0109168

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Corporation of the Presiding Bishop, The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints

https://archive.org/details/uberwurttembergi00mair

77/154a

JUN 16 1950

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht
des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1911.

Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717 bis 1720.

DATE MICROFILMED
16 January 1992
ITEM # 12
PROJECT and ROLL # G. S. CALL #
XL1B 4-102 1573179
786

Von

Professor Dr. Siegfried Maire.

GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS
39708

EUROPE
943.47
K2M

Germ. Prus. B2c

R 691

P.B.Q
#95

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung.
1911.

1911. Programm Nr. 62.

Über württembergische Waldenserkolonisten in den Jahren 1717 bis 1720[1]).

Im Jahre 1699 gewährte der württembergische Herzog Eberhard Ludwig[2]) etwa 2000 flüchtigen Waldensern[3]) Aufnahme in sein Land. Dieses bedurfte damals einer gründlichen Wiederherstellung und Aufbesserung. Jahrelang hatte dort im Dritten Raubkriege die französische Soldateska mordend und sengend, plündernd und brandschatzend gehaust. Der Schaden, den Württemberg bis zum Frieden erlitten hatte, belief sich auf über 2 Millionen 900000 Gulden. Gebäude waren im ganzen etwa 1900 verbrannt worden, 7 Städte und 37 Ortschaften lagen ganz oder zum Teil in Trümmern. Das Elend im Herzogtum war fast größer als in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges; Hungersnot und Seuchen wüteten schrecklich, das Land nördlich der Alb war von Freund und Feind zerstampft und verwüstet. Von 450000 Einwohnern blieben bis zum Jahre 1696 kaum 300000 übrig. Besonders schwer heimgesucht war die Gegend um die Städte Leonberg, Vaihingen, Maulbronn und Pforzheim[4]). Sollte das Land hier nicht in noch schlimmeren Verfall geraten, so war vor allem die Ansiedlung von auswärts kommender Bauern nötig, die zunächst die großen Verluste an Bevölkerung ersetzen mußten.

Zu einer solchen „Repeuplierung" des Landes kamen also im Jahre 1699 die Scharen der aus ihrer Heimat vertriebenen Waldenser gerade gelegen. Man nahm in dem lutherischen Württemberg, wo man sonst eine Abneigung gegen das reformierte Bekenntnis empfand und aus diesem Grunde auch nach der Aufhebung des Edikts von Nantes den flüchtigen Hugenotten die Aufnahme verweigert hatte, an den piemontesischen

---

[1]) Die Darstellung beruht fast vollständig auf den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Es kommen dafür in Betracht zunächst: General-Directorium. Ostpreußen u. Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 7. No. 1 und 2; ferner: Rep. 122 No. 43. 24. Die französischen Colonien. Colonien in Littauen. Anfänge. 1719—1720.

[2]) Der Herzog regierte von 1693—1733.

[3]) Ich folge hierbei Eugen Schneider, Württembergische Geschichte. Stuttgart, Metzlerscher Verlag. 1896. S. 322. Über die Zahl der in Württemberg angesiedelten Waldenser finde ich in meinen Quellen recht verschiedene Angaben. Nach einer Bemerkung, welche die Kolonisten in einer unter dem 7. Aug. 1717 an den preußischen König Friedrich Wilhelm I gerichteten Bittschrift machen, haben damals au nombre d'environ dix-huit mille âmes, also ungefähr 18000 Waldenser ihre Heimat verlassen. In dieser Angabe muß irgendwie ein Versehen vorliegen. Denn nach Jean Jalla (vgl. Bulletin de la société d'histoire vaudoise. No. 27 1910. S. 65.) betrug die Zahl der aus dem Tal Pérouse vertriebenen Reformierten überhaupt nur 2833. Diese werden sich nicht alle nach Württemberg gewandt, sondern ein Teil von ihnen wird in der Schweiz und anderweitig ein Unterkommen gefunden haben. Sollte nicht in der oben angeführten Notiz versehentlich mille statt cents geschrieben sein? 1800 käme unserer Zahl 2000 nahe.

[4]) Vgl. hierfür Schneider a. a. O. S. 300—318.

Glaubensflüchtlingen um so weniger Anstoß, als man sie für rechtgläubiger hielt als die übrigen Reformierten und auch schon zehn Jahre vorher einer Anzahl mittelloser Waldenser die Niederlassung im Herzogtum gestattet hatte. Die Einwanderer stammten aus dem Waldensertal Pérouse (Perosa), das sich auf beiden Seiten des Cluson-Baches hinzieht, der sich ostwärts in den Po ergießt. Dieses Tal hatte seit dem Jahre 1630 unter französischer Herrschaft gestanden und war erst bei dem Friedensschluß im Jahre 1698 von Ludwig XIV an Victor Amadeus, den Herzog von Savoyen, abgetreten worden. Doch der französische König hatte an die Abtretung die Bedingung geknüpft, daß der neue Herrscher des Tales aus diesem alle Waldenser sowie die französischen Réfugiés vertreiben müßte. Victor Amadeus kam dem Wunsche Ludwigs XIV nach und verjagte in den Jahren 1698—99 alle Reformierten aus dem neu gewonnenen Lande. Er verkaufte das Tal, das schon durch den verflossenen Krieg verödet war, an einen seiner Günstlinge, den Comte de Picon, der die darin gelegenen fruchtbaren Ländereien in Domänen verwandelte. „La malheureuse patrie“ der Waldenser war nunmehr zu „un receptacle de chathuans et où au lieu des pures louanges du Roi des Rois on n'entend retentir que les chants lugubres de ses ennemis“, geworden. Nur wenige von den vertriebenen Waldensern kehrten später aus Heimweh dorthin zurück, nachdem sie dem Glauben ihrer Väter abtrünnig geworden waren.

Den in Württemberg aufgenommenen Glaubensflüchtlingen wurden in den von den Franzosen arg heimgesuchten Bezirken des Landes um Maulbronn, Pforzheim und Vaihingen sowie südlich von Durlach Wohnplätze angewiesen. Für unsere Darstellung kommen hauptsächlich solche Niederlassungen von ihnen in Betracht, die zu den Ämtern Leonberg, Derdingen und Neuenburg gehörten. In letzterem Amte besiedelten die Waldenser die eine halbe bis ganze Meile südlich von Durlach gelegenen Ortschaften: Wettersbach (heute Hohenwettersbach), Palmbach und Mutschelbach (zerfällt jetzt in Ober-, Mittel- und Unter-Mutschelbach). In dieser Gegend erstreckten sich die Waldenserkolonien z. T. auch über das Nachbarland Baden-Durlach. Wenigstens hatten sich in dem zu Baden-Durlach gehörigen Dorfe Klein-Steinbach Einwanderer niedergelassen. Der Ort führt heute den Namen Langensteinbach und liegt etwa $^3/_4$ Stunden südlich von Palmbach und Mutschelbach. In der Nähe von Maulbronn befanden sich die Ansiedlungen Groß- und Klein-Villars, von denen jene $^3/_4$ Meilen nördlich, diese $^1/_2$ Meile westlich von Maulbronn liegt. Zwischen Pforzheim und Vaihingen wurden Waldenser in folgenden Ortschaften angesetzt: in Wurmberg, Serres, Pinache und Dürrmenz. Wurmberg ist ungefähr eine Meile östlich von Pforzheim, Dürrmenz eine Meile westlich von Vaihingen gelegen. Pinache und Serres liegen zwischen Wurmberg und Dürrmenz, von denen sie etwa $^3/_4$ Stunden entfernt sind. Eine mehr südliche Lage hat die Waldenserkolonie Perouse, deren Entfernung von Leonberg in westlicher Richtung eine Meile beträgt. Im Zabergäu siedelten sich eine halbe Meile westlich vom Neckar, dem Städtchen Lauffen gegenüber, Waldenser in Brackenheim und Nordhausen an.

Die Namen der Niederlassungen haben zum Teil ein französisches Gepräge. Dies hängt damit zusammen, daß die Einwanderer ihren Ansiedlungen Bezeichnungen ihrer heimatlichen Ortschaften gaben. So lassen sich die Namen: Perouse, Pinache, Villars und Serres auf gleichnamige, noch heute in den Waldensertälern, zumal in dem Tale Perosa bestehende Ortschaften zurückführen, wobei natürlich die kleine Ver-

schiedenheit in der Schreibung von Villar und Serre gegenüber den württembergischen Dörfern Villars und Serres belanglos ist.

Die Ansiedler erhielten in ihrer neuen Heimat Hofstellen mit Gartenland, Ländereien, je nach Wunsch Äcker oder Weinberge, außerdem Wiesen und Weideland. Die Gebäude, die Wohnhäuser wie die Wirtschaftsräume, mußten sie sich auf ihre eigenen Kosten errichten; nur das dazu nötige Holz wurde ihnen geliefert. Die Leute brachten nur geringe Mittel aus der Heimat mit. Sie wären außerstande gewesen, alle Ausgaben, die der Aufbau ihrer Höfe erforderte, zu bestreiten, wenn ihnen nicht die Erträge von Sammlungen, die zu ihrer Unterstützung in England und in den Niederlanden veranstaltet wurden, zuteil geworden wären. Auch die Bestellung der Ländereien, die vollständig verwahrlost waren oder gar wohl erst noch urbar gemacht werden mußten, verursachte anfangs große Unkosten. Ein Morgen Land, dessen Wert auf 5 Gulden geschätzt wurde, verlangte zu seiner Entwässerung und Trockenlegung oft Aufwendungen, die das Doppelte seines wirklichen Wertes ausmachten. Nun wurde den Einwanderern allerdings eine Reihe von Freijahren bewilligt, doch nach deren Ablauf wurden sie nicht nur zu allen Lasten und Steuern, welche die alten Untertanen aufzubringen hatten, herangezogen, sondern sie hatten außerdem noch ihre Kirchen und Pfarrhäuser zu unterhalten, für das Gehalt der Geistlichen einen Zuschuß von je 100 Gulden zu leisten und deren Ländereien zu bestellen. Allzu günstig also waren die Waldenser in Württemberg nicht gestellt; doch war ihnen das volle Eigentum an ihren Nahrungen sowie persönliche Freiheit und Selbstbestimmungsrecht zugestanden. Über die ihnen gewährten Vergünstigungen und Freiheiten mag der Wortlaut des mit ihnen abgeschlossenen Ansiedlungskontrakts in seinen wichtigsten Punkten Auskunft erteilen. Es heißt dort im

Art. IX: Nous leur donnons en pur don toutes les terres, soit en prés, champs ou vignes, ensemble avec le bois dont le terrain est présentement couvert.

Art. X: On leur donne en pur don, en propriété et à leur disposition, le sol ou la place nécessaire pour une maison, une basse-cour et un jardin.

Art. XVIII: Les Vaudois et leurs descendants nés et à naître seront libres de toute subjection tenant de la servitude et de l'esclavage comme celui de Leibeigenschaft, pouvant par des raisons honnêtes et valables se retirer et transporter ailleurs avec leurs familles et biens, quand et en tel lieu il leur plaira, sans rien payer pour le droit de retraite.

Art. XXII: Le duc leur promet et à leurs descendants nés et à naître de les maintenir dans la jouissance paisible et tranquille des concessions qu'on leur a accordées à perpétuité.

Die ersten dreizehn Jahre der Ansiedlung der Waldenser in Württemberg fallen in die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, in dem das Land wiederum öfters Verheerungen und Brandschatzungen seitens der Feinde ausgesetzt war. Besonders hatte die Umgegend von Pforzheim, wo unsere Waldenser ihre Niederlassungen hatten, im Jahre 1707 unter französischen Einfällen und Bedrückungen zu leiden. Die Fremden hatten infolgedessen einen schweren Stand. Sie saßen auf schmalem Besitz, der ihnen in friedlichen Zeiten nur notdürftig Unterhalt bot. Die Kopfzahl ihrer Familien nahm bei starker Bevölkerungsvermehrung von Jahr zu Jahr zu. Die herangewachsenen jungen Leute wollten heiraten und sich einen eigenen Hausstand gründen, fanden aber in der Mitte

der Ihrigen keine Nahrungen, auf denen sie sich niederlassen konnten. Die Erträge der Landwirtschaft und Viehzucht reichten kaum noch zur Entrichtung der Abgaben und zum Unterhalt der Familien aus. Vieh vermochten sich die Waldenser nicht in gehörigem Umfange zu halten; es fehlte ihnen an Wiesen und Weideflächen. So konnten denn auch die Äcker nicht ordentlich gedüngt werden, so daß die Ernte immer dürftiger ausfiel. Auch über Mangel an Brenn- und Nutzholz hatten die Leute zu klagen. In einigen Ortschaften gab es nicht Wasser genug. Das Elend der Kolonisten war groß. Selbst ihre Geistlichen sahen ein, daß sie so nicht weiter bestehen könnten, und gaben ihnen zum Teil den Rat, sich anderwärts ein Unterkommen zu suchen. Einige Waldenser mußten sicherlich den Wanderstab ergreifen, wenn sie nicht in äußerste Armut und schlimmste Notlage verfallen wollten. Für etwa ein Drittel von ihnen war der Boden Württembergs zu eng; als Ackerleute wenigstens konnten sie dort ihr Dasein nicht fristen, wenn sie auch das ganze Jahr hindurch hart arbeiteten. Nebenverdienst war aber kaum zu finden. Das etwa war der wirtschaftliche Notstand, in dem sich die württembergischen Waldenser nach der Beendigung des Spanischen Erbfolgekrieges befanden. Sie mußten versuchen, über kurz oder lang daraus herauszukommen.

Am 22. Juli 1717 traten Abgeordnete verschiedener Kolonistengemeinden zu einer Beratung über ihre klägliche Lage zusammen und erteilten nach eingehenden Verhandlungen zwei Vertrauenmännern aus ihrer Mitte nachstehende Vollmacht:

Pleinpouvoir & procuration donés à Jaques Berger & Jean Bouc deputéz des colonies vaudoises établies dans le Wirtenberg.

Nous soussignéz habitans vaudois des colonies de Perouse, Pinache, Vilar, Muschelbach, Kleinsteinbach, Brakenheim, Wurmberg declarons avoir donné pleinpouvoir & commission par la presente procure à M^tre^ Jaques Berger ancien de l'eglise de Pinache & à M^tre^ Jean Bouc bourguemaitre de la colonie de la Perouse de se transporter jusques en Brandebourg, Hollande, Angleterre ou ailleurs là où ils trouveront à propos auprès de quelqu'une de ces puissances pour la supplier très humblement d'avoir compassion de leur êtat & de leur procurer charitablement quelque établissement soit dans leur etat ou ailleurs, ne pouvant subsister dans ce pais, n'y aiant même aucune apparence d'y subsister à l'avenir par plusieurs raisons promettans d'agréer tout ce que par eux sera fait promettans les relever des charges de la presente procuration.

Fait à Pinache ce 22 Juillet 1717 enfoi de quoi avons signé la presente

Jaques Berger ancien
François Barral ancien de la valée de Pérouse
Philibert Tulin ancien
Jaques Rivoir ancien
François Bertallot ancien
Marque † domestique de Jean Clost ancien
Jean Guide habitant du dit quartier.
Jean Juvenal Pierre Heretier.

Die Abgeordneten Berger und Bouc reisten in den nächsten Tagen nach Frankfurt a. M. und wandten sich dort, wie es scheint, mit ihrem Anliegen zunächst an Thomas Lanthelme, den Waldenser-Sekretär des englischen Residenten. Auf ihn waren

sie wahrscheinlich von Abel Gonzales, dem Prediger der Waldenserkolonie zu Calw, der seinen Landsleuten wohl auch bei der Abfassung der Vollmacht geholfen hatte und in den nächsten Jahren ihr ständiger Berater in dem Auswanderungsunternehmen war, hingewiesen worden. Lanthelme nahm sich der Leute an, insofern als er ihnen riet, den preußischen Residenten in Frankfurt a. M., den Hofrat Ph. Reinh. Hecht, aufzusuchen. Dieser veranlaßte sie, eine Bittschrift an König Friedrich Wilhelm I zu richten, die dann auch unter dem 7. August in Frankfurt abgefaßt und dem Residenten zur weiteren Beförderung übergeben wurde.

Darin führen die Abgeordneten zunächst die Gründe an, die sie zur Auswanderung aus Württemberg bewegen, und gehen dann weiter kurz auf die letzten neunzig Jahren ihrer leidensvollen Geschichte ein. Sie tun dabei besonders der Hilfe Erwähnung, die ihnen der Große Kurfürst und sein Nachfolger in den Jahren 1686 bis 1689 hatten zuteil werden lassen. Kurfürst Friedrich III habe sie angesehen „comme un tison retiré du feu, comme un précieux, mais triste reste des mères églises de la pureté de la foi dans la chrétienté". Im weiteren Verlauf ihrer Eingabe sprechen die Bittsteller die Befürchtung aus, es könnten infolge ihrer Notlage die Schwachen unter ihnen von ihrer alten Religion abfallen, wie es einige, deren Glauben in Not und Elend nur vorübergehend Bestand gehabt hätte, zu ihrem lebhaften Bedauern schon getan hätten und in ihr Vaterland zurückgekehrt wären. Die leidigen, aber nur zu wahren Gründe ihrer Notlage ließen sie die furchtbarste und schrecklichste Zukunft für den Namen Waldenser befürchten, „nom que l'antiquité de la foi, l'innocence de mœurs et la ferveur du zèle a rendu recommandable et doux à tous ceux qui en font profession. Nous craignons que nous, qui faisons partie de ce nom-là, ne le voyions éteint dans ce qu'il a de meilleur par la fatale dégénération de nos enfants dans ce que nos ancêtres nous ont transmis de plus pur et de plus saint." Um solchem Glaubenselend zu entgehen, suchten sie unter Zustimmung ihres Herzogs eine Zufluchtsstätte unter den Fittigen des preußischen Königs und ein Obdach in dem Schatten seines erhabenen Thrones. Sie wären 120 Familien, die zusammen etwa 400 Seelen ausmachten. Sie wären zumeist im Besitze von Zugvieh für die Landwirtschaft. Es befänden sich junge, kräftige Leute unter ihnen, auch Handwerker, wie Zimmerleute, Maurer, Schuhmacher, Weber und Schmiede. Nach Gott hätten sie weiter keine Stütze, Hilfe und Zuflucht als den König von Preußen. Kämen sie auch erst um die zehnte Stunde des Tages, so hofften sie dennoch zuversichtlich, Arbeit zu finden. „L'âme et le cœur du Grand Frédéric son aïeul se trouvant dans Votre Majesté avec toutes les vertus dont ce héros véritablement chrétien était revêtu, nous espérons, Sire, que nous ressentirons les effets de cette même bonté que V. M. a reçue de lui avec le sang, et qui émut ses entrailles paternelles pour notre pauvre nation."

Zum Schlusse weisen die Waldenser noch darauf hin, daß sie ihren Untertanenpflichten immer treu nachgekommen wären. Daher habe auch der Herzog von Savoyen trotz aller Anreizungen seitens der Turiner Inquisition ihr Volk und ihre Religion nicht gänzlich austilgen wollen. Sie möchten die Versicherung aussprechen, daß sie ihre Kinder in Preußen so erziehen würden, daß sie es in Eifer und Treue mit den alten Untertanen aufnehmen könnten, sie selbst aber würden ihren größten Ruhm darin suchen, Gott, dem Könige und seinen erlauchten Nachfolgern alle Pflichten zu erfüllen, deren nur die treuesten Untertanen fähig wären.

Das Bittgesuch erscheint als ein Appell an König Friedrich Wilhelms I reformiertes Glaubens- und an sein königliches Fürstenbewußtsein.

Der Resident Hecht gab die Eingabe unter dem 10. August an seinen König weiter, der auf eine Vorstellung von Grumbkows am 16. desselben Monats dem General-Finanzdirektorium durch Randentscheidung anbefahl: „Soll examiniren, ob es keine Bettler und alte Leutte sinnd, die man Pension gehben mus. Denn Pensions gehbe nich, da habe ich einen großen Eidt getahn, aber ein Priester will ich halten, schulmeister auch und ein Richter auch."

Der Wirkliche Geh. Etats- und Kriegsrat von Creutz trat nach Besprechung der Angelegenheit im General-Finanzdirektorium noch mit dem General-Kriegskommissariat darüber in Beratung und vereinbarte schließlich mit von Grumbkow unter dem 18. August folgende Antwort an den Hofrat Hecht: Er möchte gehörig untersuchen, ob nicht etwa unter den 120 Waldenserfamilien lauter arme und alte Leute wären, denen man außer ihrer Ansiedlung auf Kolonistennahrungen und ihrer Aufnahme in die Gewerke noch besondere Pensionen gewähren müßte. Sonst sei der König bereit, die Fremden unter nachstehenden Bedingungen in seine Lande aufzunehmen:

1. Sie müßten sich gegen Gewährung einer gewissen Anzahl von Freijahren selbst auf ihre Kosten etablieren;
2. sie müßten auch die Reise nach Preußen aus ihren eigenen Mitteln bestreiten.

Die Ackersleute unter den Einwanderern sollten in Ostpreußen angesiedelt werden, wo auch die Handwerker, die unentgeltlich in die Zünfte aufgenommen werden würden und gleichfalls eine Reihe von Freijahren genießen sollten, ein Unterkommen finden würden. Die Bezahlung der Gehälter für einen Geistlichen, Richter und Schulmeister wolle der König auf die Staatskasse übernehmen.

Hecht setzte Thomas Lanthelme, den schon erwähnten Waldenser-Sekretär des englischen Residenten, von diesem Bescheide in Kenntnis, der seinerseits wiederum unter dem 25. September dem Waldenser-Prediger Gonzales in Calw davon Mitteilung machte. Gonzales benachrichtigte schon am folgenden Tage die Deputierten der Waldenserkolonien von dem Eintreffen des Schreibens, die sich am dritten und vierten Tage danach mit noch einigen anderen Personen bei ihm einfanden. Er verlas den Versammelten die Entscheidung des preußischen Königs, die einen tiefen Eindruck hervorrief. In Strömen flossen den Waldensern die Tränen aus den Augen; so gerührt waren sie von der Güte des hochherzigen und edelmütigen Monarchen, andererseits aber auch entzückt bei dem freudigen Gedanken, daß ihre Nachkommen nunmehr ihre Seelen in Sicherheit wiegen könnten, da sie ihre Religion frei ausüben dürften. Ganz besonders erfreute die Leute aber das Anerbieten des Königs, daß er ihren Prediger, Schulmeister und Richter selbst besolden wollte.

Sie kehrten nach diesen Mitteilungen frohgemut in ihre Gemeinden zurück und wollten nun zunächst Verzeichnisse anfertigen über die Zahl der Familien und Personen, die sich zur Übersiedlung nach Preußen entschlössen, wie solches auch von der preußischen Behörde verlangt wurde.

Über die freudige Stimmung, die damals unter den württembergischen Waldensern herrschte, berichtet Gonzales in einem Schreiben, das er unter dem 19. Oktober an Lanthelme gesandt hat. Er spricht darin die feste Zuversicht aus, wenn erst einmal ein

Trupp Waldenser sich auf den Weg nach Preußen gemacht hätte, so würden die andern ihnen zweifellos folgen, sobald sie von ihren Landsleuten über die Vergünstigungen unterrichtet würden, deren sie sich in ihrer neuen Heimat erfreuen könnten. Der Prediger vermöchte zurzeit noch nicht über alle Punkte, über die man Auskunft wünschte, Bescheid zu erteilen; es werde dies erst möglich sein, wenn die Deputierten alle ihnen erteilten Anordnungen gewissenhaft ausgeführt hätten. Vorläufig wolle er nur kurz den Charakter und die Eigenart der Leute beschreiben. Er äußert sich dazu, wie folgt: „Ce que je puis vous dire est qu'il n'y a point de mendiants parmi ces Vaudois. Ils sont laborieux au souverain degré, & ont fait des cultures de terre qui étonnent tout le monde, grands œconomes, point buveurs, aimant à amasser, mais aimant aussi à paier, ne pouvant reposer s'ils se sentent redevables de la moindre chose. Personne ne demande des pensions, mais à pouvoir gagner leur pain en paix à la sueur de leur visage, rendant à un bon Caesar & à Dieu ce qui leur apartient. Il est impossible qu'il n'y ait quelques vieillards dans quelques familles, puis qu'ils sont la source de la jeunesse, mais je n'en conois point, si vieux qu'ils puissent être, qui ne travaillent come les jeunes, travaillant jusqu'au tombeau, car ils meurent plus souvent par un épuisement entier de leur force que par d'autres maladies. Il y a grande quantité de jeunes gens tous élevéz à la fatigue."

Es ist ein glänzendes Zeugnis, das Gonzales hier den persönlichen, bürgerlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Waldenser ausstellt.

Bald hatten deren Deputierten eine Liste ihrer auswanderungslustigen Landsleute zusammengestellt, die der Calwer Geistliche nunmehr ordnete als „rôle d'une partie des familles vaudoises qui désirent ardamment de s'établir en Prusse". Sie umfaßte 133 Familien mit 600 Personen. Gonzales machte dazu noch den Vermerk: „De plus six chefs de famille, tous six anciens d'une même église, ont fait savoir qu'on couchât aussi leurs noms sur cette liste, mais je ne sais ni leurs noms ni le nombre de leurs enfants." Es war also eine stattliche Schar, die nach Preußen überzusiedeln gedachte. Doch die Leute hatten noch einige Wünsche, um deren Erfüllung sie den preußischen Herrscher baten. Sie trugen sie dem Calwer Prediger bei der Ablieferung der Listen vor, der davon Lanthelme gleichzeitig mit der Übersendung jener in einem unter dem 29. Oktober abgefaßten Schreiben Mitteilung machte.

Die Waldenser wollten, wenn sie die Nachricht von der endgiltigen Entscheidung des Königs und von den ihnen gewährten Aufnahmebedingungen erhalten hätten, ihre Güter und Effekten verkaufen, sich nach Holland verfügen und von dort über See nach Preußen kommen. Wäre erst damit der Anfang gemacht, so würden den Abreisenden noch viele andere nachfolgen. Sie kamen ferner um die Gnade ein, daß denjenigen Familien unter ihnen, die etwa nicht genug Vermögen besäßen, um die Reise auf ihre Kosten machen und sich aus eigenen Mitteln etablieren zu können, gestattet würde, dasjenige, was ihnen bei der Ansiedlung zu ihrer Hilfe gewährt werden müßte, im Verlaufe der Freijahre zurückzuerstatten. Sie baten weiter darum, daß sie nahe an einer besseren Stadt angesetzt werden möchten, um daselbst ihre landwirtschaftlichen Erträge zu Gelde machen zu können. Sie sprachen sodann auch den Wunsch aus, daß sie während der Freijahre mit zulänglichem Ackerland und Brennholz sowie ausreichend mit Wiesen versehen würden. Endlich baten sie noch darum, daß denjenigen jungen Leuten unter

ihnen, die sich verheiraten möchten, dazu absonderlich Äcker und Wiesen angewiesen werden möchten.

Der Waldenser-Sekretär Lanthelme übersandte die Liste der Waldenser und Gonzales' Schreiben dem Residenten Hecht, der beide Schriftstücke mit einem Bericht unterm 9. November an das General-Finanzdirektorium schickte. Dieses trug dem Monarchen die Angelegenheit unter dem 17. des Monats vor, worauf dieser die Randentscheidung traf: „Guht, sollen sich die Leute ansehen; nit weit von der stadt Insterburg, allen fleis daran wenden." Dementsprechend wurde der Hofrat Hecht von seiner vorgesetzten Behörde unter dem 26. November dahin beschieden, denjenigen Waldensern, welche die Reise nach Preußen auf ihre Kosten zurücklegen und sich daselbst ohne jede Hilfe und Unterstützung ansiedeln wollten, würden die von ihnen gewünschten Vergünstigungen bewilligt. Es sollten die Ackersleute sechs, die Handwerker, die sich in den Städten niederließen, je nach der Beschaffenheit ihrer Profession und ihres Etablissements drei bis vier Freijahre genießen. Auch würden sie mit einem Prediger, Richter und Schulmeister auf königliche Kosten versehen werden. Hecht erhielt in dem Bescheide ferner den Befehl, sich mit den Deputierten der Waldenser in Verbindung zu setzen, um ein genaues Verzeich[illegible]s solcher vermögenden Leute nach der Zahl ihrer Familien und Personen zu erlange[illegible]ie den Wünschen des Königs entsprächen. Er wurde nachdrücklich angewiesen, in das [illegible]eichnis keineswegs arme und solche Leute aufzunehmen, die nicht imstande wären, sic[illegible]s ihren Mitteln zu etablieren. Auch sollte er sichere Erkundigung einziehen, wann die W[illegible]enser die Reise antreten, wie sie diese fortsetzen und wie viel Vermögen sie ungefähr mit sich bringen würden. und darüber ausführlich und möglichst bald Bericht erstatten.

Einige Tage darauf — am 29. November — wurde auch die litauische Kammer durch das General-Finanzdirektorium von der Absicht des Königs bezüglich der Waldenser in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, inzwischen zu erwägen und zu berichten, wie die Fremden am füglichsten und zwar nahe bei der Stadt Insterburg angesetzt werden könnten. Auch dieser Behörde wurde ausdrücklich erklärt, es sollten nicht alle Familien ohne Unterschied aufgenommen werden, sondern nur vermögende, die sowohl die Kosten ihrer Reise nach Preußen als auch die ihrer Ansiedlung bestreiten könnten.

Die litauische Kammer erstattete unter dem 18. Dezember von Tilsit aus ihren Bericht. Sie gibt darin zwar zu, daß es im Interesse des Königs liege, wenn zur Repeuplierung des Landes und zur Besetzung der noch in großer Menge vorhandenen wüsten Hufen derartig bemittelte Familien ins Land gezogen würden, wie sie der König wünsche. In den Insterburgischen Schulzenämtern gebe es nach Anweisung der Ämterrechnungen aus dem Jahre 1716 allein noch über 5706 wüste Hufen. Doch hält es die Behörde auch für ihre Pflicht, auf die Hindernisse und Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich bei einem Etablissement so vieler Einwanderer ergeben würden. Sie stellt vor, daß in einem Strich bei Insterburg, woselbst die Waldenserkolonien eigentlich angelegt werden sollten, so wenig wie bei allen übrigen in ihrem Departement gelegenen Städten so viele ganz wüste Dörfer vorhanden seien, daß die Einwanderer nebeneinander, ohne mit den Litauern und anderen Nationen vermischt zu werden, angesetzt werden könnten, man müßte denn die vom König selbst verbotene Translokation vornehmen. Die den Städten ganz nahe gelegenen Dörfer seien meistens schon von den Schweizern

und anderen fremden Familien besetzt, diejenigen aber, wo es noch die meisten wüsten Hufen gebe, seien 3, 4, 5, 6 und mehr Meilen von den Städten entfernt. Es seien ferner die alten, nur aus Fällholz zusammengefügten Gebäude, die zu den durch die Pest wüst gewordenen Hufen gehörten, in den Jahren nach der Seuche verfault und vom Winde ganz zerstört, zum Teil auch zur Ausbesserung anderer Gebäude verwandt oder von den Bewohnern der angrenzenden Dörfer gestohlen und verbrannt worden. Daher müßten die verlassenen Höfe, wenn sie wieder bewohnt werden sollten, ganz von neuem aufgebaut werden. Weiter macht die Kammer darauf aufmerksam, daß das von den Waldensern verlangte Brennholz an den wenigsten Orten in der Nähe, das Bauholz aber nur in der Rominteschen Haide, die mehr als 9 Meilen von Insterburg entfernt sei, zu bekommen sei. Es müßte sonst auf 3, 4 und mehr Meilen herangeschafft werden. Viel leichter könnte den Fremden mit dem Holze aus der Rominteschen Haide geholfen werden, wenn sie sich entschließen möchten, sich über die einzelnen Dörfer zu 2, 4, 6 bis 8 Familien, einige Meilen von Insterburg entfernt, zu verteilen, etwa in der Gegend der Stadt Goldap, die von den meisten Wüsteneien nur 2 bis 3 Meilen abliege. Die Kammer bittet schließlich darum, daß den Waldensern vor dem Antritt ihrer Reise die angeführten Umstände mitgeteilt werden möchten, damit der König späterhin nicht mit Klagen und Beschwerden behelligt werden könnte.

Im folgenden Jahr — 1718 — erfuhren die Auswanderungsbestrebungen der Waldenser zunächst eine jähe Unterbrechung. Bei ihrer Heimkehr von Frankfurt a. M. waren die Abgeordneten der Kolonisten, die damit beauftragt worden waren, ihnen entweder auf einer Insel Großbritanniens oder in Preußen Niederlassungen zu suchen, auf Befehl des Herzogs von Württemberg verhaftet worden. Sie befanden sich noch am 11. Januar zu Stuttgart in Haft. Ferner wurde den Waldensern verboten, ihre Wohnungen, die sie meist aus Kollektengeldern und herrschaftlichem Holz erbaut hatten, sowie die ihnen eingeräumten Güter zu verkaufen. Sie waren so außerstande, die Übersiedlung nach Preußen auf ihre Kosten zu bewerkstelligen oder sich aus eigenen Mitteln in der Fremde anzusiedeln. Daher ließen sie auch den Residenten Hecht, als er ihnen die von dem preußischen König bewilligten Bedingungen mitgeteilt hatte, zunächst ohne Antwort. Auch die Übersendung des gewünschten Auswandererverzeichnisses unterblieb vorläufig. Der Hofrat sah sich daher veranlaßt, unter dem 11. Januar an den Prediger Gonzales, der bisher schon in dem beabsichtigten Emigrationswerk tätig gewesen war, noch einmal zu schreiben. Er wollte erfahren, wozu sich die Waldenser unter den obwaltenden Umständen entschließen möchten und ob sie vielleicht trotzdem so viele Mittel aufbringen dürften, daß sie bei ihrer Übersiedlung nach Preußen den Wünschen Friedrich Wilhelms Genüge leisten könnten. Hecht machte von dieser Wendung der Dinge an demselben Tage auch dem General-Finanzdirektorium Mitteilung und stellte umgehenden Bericht in Aussicht, sobald er von Gonzales Antwort erhalten hätte.

Der preußische König, dem die Angelegenheit unter dem 18. Januar vorgetragen wurde, erklärte im Randvermerk kurz: „Ist nit gut, aber der Hertzog tudt, was ich däht. Trotz allem aber durch intrigen machen, das die Leutte kommen.“ Demgemäß erhielt der Frankfurter Resident unter dem 1. Februar den Bescheid, es befremde den Monarchen durchaus nicht, wenn der Herzog solchen Leuten, denen er zu ihrem Etablissement einen Zuschub geleistet und andere vielfältige Gnade dem Vernehmen nach habe widerfahren

lassen, die Auswanderung nicht verstatten wolle[1]). Da er es aber dennoch gern sehe, daß, wenn auch nicht alle, so doch teilweise diejenigen Waldenser, die bemittelt genug seien, um sich auf ihre Kosten nach Preußen zu begeben und sich dort auch selbst anzusiedeln, ihr Vorhaben ausführten, so möchte Hecht über Vorschläge und Mittel nachdenken, wie die Sache bewerkstelligt werden könnte, und darüber möglichst bald Bericht erstatten.

Doch inzwischen war in der Stellung des württembergischen Herzogs zu dem Auswanderungsplane seiner Untertanen ein Wechsel eingetreten. Die Deputierten waren aus der Haft entlassen und das Verbot bezüglich des Verkaufs der Güter zurückgenommen worden. Die Vertrauensmänner der einzelnen Kolonien hatten daher umgehend die Aufstellung der Listen der Auswanderungslustigen — schon Mitte Januar — vorgenommen und sie dem Prediger Gonzales eingehändigt. Es waren im ganzen vier: ein Verzeichnis von Waldensern aus den Dörfern Palmbach, Mutschelbach und Kleinsteinbach, ferner je eines von Kolonisten aus Villars, Perouse und Pinache. Sie umfaßten im ganzen 146 Familien mit 590 Personen. Der Wert der Habseligkeiten belief sich, falls die Kolonisten ihre Häuser und Güter verkaufen konnten, auf 30060 Gulden. Die Waldenser hatten Gonzales bei der Ablieferung der Listen auch darum gebeten, eine weitere Eingabe an Friedrich Wilhelm I. zu richten, worin sie nochmals um etliche Vergünstigungen flehten. Sie ist unter dem 29. Januar von den Bittstellern unterzeichnet und enthält u. a. folgende Wünsche:

1. Der König möchte den Einwanderern die zum Transport nötigen Schiffe frei und unentgeltlich bewilligen oder, wenn sie dieser Gnade nicht teilhaftig werden könnten, den Vorschuß zur Bezahlung der Fahrzeuge gewähren; sie dagegen wollten unterwegs die Zehrungskosten tragen und den ihnen gewährten Vorschuß im Verlauf der Freijahre zurückerstatten;

2. falls bei den ihnen anzuweisenden Ländereien etwas Holz vorhanden wäre, so möchte ihnen dieses sowohl während der Freijahre wie auch nach ihrem Ablauf zustatten kommen und es beständig dabei verbleiben;

3. der König möchte ihnen erlauben, den Prediger[2]), der sich augenblicklich bei ihrer Kolonie befände, mitzubringen.

Der Prediger Gonzales sandte das Gesuch der Waldenser sowie die Kolonistenlisten an den Residenten Hecht, der sie mit einem kurzen Bericht unter dem 5. Februar dem General-Finanzdirektorium übermittelte. Im Schoße dieser Behörde erhoben sich nach der Prüfung ihrer Vermögensverhältnisse mancherlei Bedenken gegen die Ansiedlung der Leute. Besonders war es der Geheimrat von Pehnen, der auf die Schwierigkeiten hinwies, die mit der Ansetzung der Waldenser in Litauen verknüpft wären:

1. Die Einwanderer müßten ihre Hofstellen aufbauen, wozu das Holz schon hätte müssen gefällt sein, da das im Sommer gefällte nichts taugte.

---

[1]) Diese Haltung des Königs erklärt sich vielleicht aus dem guten Einvernehmen, in dem er mit Eberhard Ludwig stand. Der Herzog hielt sich ja überhaupt innerhalb des Reiches in enger Fühlung mit Friedrich Wilhelm I. Er war erst im J. 1716 in ein Bündnis mit ihm getreten, das die Wahrung der gegenseitigen Interessen und ein gutes Einvernehmen in der Politik zum Zwecke hatte. Vgl. Schneider a. a. O. S. 337.

[2]) Mit dem Prediger ist wahrscheinlich Gonzales, der Waldenser-Geistliche aus Calw, gemeint.

2. Sie müßten sich Zugvieh anschaffen, das zurzeit teuer und nicht leicht zu bekommen sei.

3. Wo sollten sie sich nebst den Ihrigen und ihrem Vieh inzwischen bergen?

4. Zimmerleute wären in Preußen rar; auch gebe es unter den Einwanderern nur wenige, die Söhne hätten, die mit Hand anlegen könnten.

5. Die Waldenser könnten schwerlich vor Ausgang Mai nach Litauen kommen; daher würden sie mit ihren Gebäuden gegen den Winter nicht fertig werden.

6. Sie vermöchten auch nicht ihre Sommer-, ja sogar ihre Winterfelder zu bestellen, da sie mit der Heranschaffung des Holzes und mit dem Bau der Gebäude genug zu tun hätten. Es würde ihnen auch an Zugvieh, Wagen, Pflügen u. a. fehlen.

7. Womit sollten sie sich und ihr Vieh den Winter über ernähren?

8. Sie würden auch kaum im zweiten Jahre ihrer Ansiedlung etwas ernten können und somit weiter vom baren Gelde leben müssen, das ihnen die Litauer vielleicht noch wegstählen.

9. Sie würden das Bauholz bezahlen müssen, da sie verpflichtet wären, sich selbst ohne jede Hilfe zu etablieren.

10. Die Zimmerleute würden ihnen gleichfalls viel Geld kosten.

11. Endlich würde auch die Hofwehr, das Brot- und Saatkorn ihnen teuer zu stehen kommen.

Pehnen war der Ansicht, daß 200 Tlr. kaum ausreichen würden, um ein Etablissement ohne jede Unterstützung bewerkstelligen zu können. Er habe es gesehen, und die Etablissementsrechnungen könnten es bestätigen, daß die Ansiedlung von Kolonisten viel Mühe und Kosten erforderte. Man hätte den Fremden in Preußen Häuser, Scheunen und Ställe in gutem Stande angewiesen, ihnen aus dem damals noch zahlreich vorhandenen Vieh Pferde, Ochsen und Kühe gegeben, Brot- und Saatkorn geliefert, auch hätten die Domänenkommission und die Kammerkommissare mancherlei Beistand geleistet; und trotzdem sei das Werk kaum zustande gekommen. Der Geheimrat hielt gerade die damalige Zeit für recht ungeeignet zur Übersiedlung der Waldenser. Die litauische Kammer hätte mit der Anlage der neuen Vorwerke genug Arbeit, die Untertanen wären vollständig durch das Anfahren des Holzes in Anspruch genommen, beide würden also schwerlich den Zuwanderern helfen können. Es stünde somit zu befürchten, daß die Leute mit ihrer Ansiedlung ins Stocken geraten würden. Diejenigen aber unter den Waldensern, deren Vermögen unter 200 Fl., teils nur 100, 80, 70, 40 Fl. betrüge, könnten gar nicht daran denken, in Litauen vorwärts zu kommen. Pehnen machte schließlich den Vorschlag, man möchte die Ansetzung der bemittelten Waldenser noch ein Jahr hinausschieben, damit die Kammer inzwischen Vorkehrungen treffen könnte, für die Fremden alles in Stand zu setzen; denn, wenn sie nur das bloße Feld vorfänden, könnten sie unmöglich in der neuen Heimat bestehen.

Das General-Finanzdirektorium trug den Bedenken des Geheimrats zum Teil Rechnung, als es dem König unter dem 21. Februar über die Angelegenheit seine Vorschläge unterbreitete. Es machte darauf aufmerksam, daß aus den übersandten Vermögenslisten der Waldenser hervorginge, daß bei ihnen zumeist die Mittel nicht ausreichend wären, die Niederlassung ohne alle Hilfe durchzuführen. Es seien zwar einige darunter, die 300 Fl. und etwas darüber aufzubringen vermeinten, — eine Summe, die,

falls man den Gulden zu 16 Gr. rechnete, ein paar hundert Taler ausmachen könnte — doch auch ihnen dürfte es ziemlich schwer fallen, die Reise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, ferner das Bauholz zu bezahlen, es von weither heranfahren zu lassen, den Bau auszuführen, die Hofwehr anzuschaffen, das Saatkorn zu kaufen und ein ganzes Jahr, vielleicht sogar noch länger, von einer Ernte bis zur andern, sich und ihre Familie zu unterhalten. Alle übrigen aber, d. h. die meisten, deren Vermögen auf 200, 150, 120, 80, 60 und 40 Fl. angegeben werde, könnten sich nicht auf ihre Kosten etablieren und müßten dem König zur Last fallen oder am Bettelstabe den Rückweg einschlagen.

Friedrich Wilhelm I. erteilte den drei von den Waldensern ausgesprochenen und ihm von dem Finanzdirektorium gleichfalls vorgetragenen Wünschen seine Zustimmung mit der Einschränkung, die Einwanderer sollten die Transportkosten von ihm zurückerstattet erhalten, die Zehrungskosten aber selbst tragen, und hielt den Hinweis auf die dürftige Vermögenslage der Leute für sehr angebracht und in dieser Hinsicht Vorsicht für geboten. So wurde denn der Resident Hecht unter dem 28. Februar dahin beschieden, er könnte den Waldensern mitteilen, der König habe ihre Wünsche in den drei Punkten erfüllt, gleichzeitig aber möchte er sich bei ihnen erkundigen, ob das von manchen angegebene Vermögen von 300 Fl. und darüber reell sei. Denn die Leute müßten sich bekanntlich aus eigenen Mitteln etablieren; bei dieser Entscheidung sollte es umsomehr sein Bewenden haben, als den Waldensern zu dem übrigen auch noch das, was sie in den drei Punkten gewünscht hätten, zugestanden worden wäre. Es sollten sich daher diejenigen, deren Vermögen sich nur auf 200, 100 Fl. und darunter beliefe, wohl überlegen, wie sie in der neuen Heimat fortzukommen gedächten; es würde ihnen jedenfalls nichts weiter bewilligt werden, als ihnen versprochen worden wäre. Hecht sollte den Waldensern dies recht deutlich vorstellen, damit sie ihren Entschluß später nicht zu bereuen brauchten. Von denjenigen aber, die auf ihrem Vorsatz, nach Litauen überzusiedeln, verharrten, möchte er ein genaues Verzeichnis, das ihre Familien- und Personenzahl sowie die Höhe ihres Vermögens angäbe, einfordern und dem General-Finanzdirektorium mit weiterem Bericht einsenden.

Dieser Bericht ließ beinahe drei Monate auf sich warten. Der König mag darüber ungehalten gewesen sein und dem General-Finanzdirektorium Vorhaltungen gemacht haben. Dieses wandte sich denn auch unter dem 10. Mai an den Residenten mit der Anfrage, weshalb er seit geraumer Zeit keine Nachricht inbetreff der Waldenser gegeben habe. Der Monarch verlange zu wissen, was die Waldenser auf die ihnen neuerdings bewilligten Bedingungen erklärt hätten und ob auf ihre Übersiedlung sicher zu rechnen wäre. Hecht hatte nun allerdings die Entscheidung seiner Behörde sofort nach ihrem Empfange am 6. März den Abgeordneten der Waldenser mitgeteilt und auch am 16. April noch einmal an sie geschrieben, sie müßten sich nach den ihnen letzthin zugestandenen Bedingungen endgiltig entschließen, umgehend ein ausgeführliches Verzeichnis der auswandernden Personen und ihrer reellen Effekten einsenden und angeben, wann sie die Abreise anzutreten und wo sie zu Schiff zu gehen beabsichtigten, damit die nötigen Vorkehrungen zu ihrer weiteren Beförderung getroffen werden könnten. Darauf hatten der Prediger Gonzales und die Deputierten auch am 30. April geantwortet, mehrere Familien nähmen die ihnen gnädigst zugestandenen Bedingungen dankbar an und hätten erklärt, sie wollten nunmehr an den Herzog eine Eingabe richten, damit er ihnen die Einwilligung zur Auswanderung

erteilte. Sie würden aber nicht alle auf einmal abreisen können, da sie erstens nicht alle gleichzeitig ihre Habseligkeiten verkaufen, sodann aber auch einige sich noch immer nicht entschließen könnten. Der Prediger wolle, sobald sich ein Teil der Leute nach Verkauf ihrer Güter auf den Weg machte, den Residenten davon umgehend in Kenntnis setzen. Doch Hecht blieb wochenlang ohne jede Nachricht seitens Gonzales'. Er hatte unterdessen schon von anderer Seite vernommen, daß verschiedene Familien ihre Effekten bereits veräußert und sich zur Abreise fertig gemacht hätten. Er schrieb deshalb zur Beförderung des Werkes noch einmal unter dem 17. Mai an den Calwer Geistlichen, es müßten diejenigen Waldenser, die zur Übersiedlung nach Preußen entschlossen wären, sich nunmehr endlich ausdrücklich erklären und die gute Jahreszeit umsomehr ausnutzen, als sonst andere Familien, die gleichfalls in die preußischen Lande aufgenommen zu werden verlangten, ihnen zuvorkommen und die besseren Plätze in Litauen besetzen könnten.

Der Resident, der hiervon seiner vorgesetzten Behörde unter dem 21. Mai Mitteilung gemacht hatte, wurde von dem General-Finanzdirektorium unter dem 1. Juni dahin beschieden, er hätte ein genaues Verzeichnis der Familien und Personen sowie auch der Höhe des Vermögens jedes einzelnen einzureichen und die Zeit des Aufbruchs der Leute und ihre Reiseroute mitzuteilen, falls, wie man erwartete, der Herzog den Leuten die Übersiedlung nach Preußen noch gestatten sollte. Denn die litauische Kammer müßte bei Zeiten davon in Kenntnis gesetzt werden.

Inzwischen hatten die Waldenser Eberhard Ludwig die Bittschrift überreicht, die ich hier im Wortlaut folgen lasse, da sie uns mancherlei Auskunft erteilt über die wirtschaftliche Not der Leute, über ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen ihren Landesherrn sowie auch über den Eigennutz ihrer Geistlichen.

A Son Altesse Serenissime Monseig: le Duc de Wirtemberg

Monseigneur

Plusieurs Particuliers des Colonies de Pinache, Serre, Perouse, Grosvillar, Balmbach et autres Collonies voisines supplient très humblement V. A. S. de leur permettre de vendre Leurs biens, pour se pouvoir retirer avec leurs familles sous la protection de S. Majesté le Roy de Prusse, qui leur a promis de les recevoir et les etablir dans ses Etats.

Raisons qui les obligent de demander cette grace à V. A. S.

1. La premiere que nous ne pouvons pas subsister en travaillant à la sueur de nôtre visage, et en cultivant les terres, car aprés avoir payé la taille, le gilt, la trentiéme et le dixme, il ne nous reste rien pour nostre subsistance.

2. La seconde que nous n'avons n'y pré, n'y paturage pour tenir de Betail et engraisser les terres, qui sont a present si maigres, qu'elles ne rendent pas le travaill qu'on y fait.

3. La 3. qu'on ne nous donne plus de Bois pour bâtir, n'y pour le chauffage, et il nous est impossible d'acheter, ne sachant à quoy nous employer pour gagner un Kreitzer.

4. La 4. qu'aprés avoir payé les charges, il ne nous reste point de blé pour vivre la moitié de l'année et cependant nous faut aller à la chasse, faire les corvées et Haufvardt ce qui nous est impossible de faire.

5. La 5. que la Collonie de Pinache et Perouze n'ont presque point d'eau et il nous coute beaucoup pour en avoir.

6. La 6. que la Collonie de Balmbach n'ont pas beaucoup des terres, en egard au grand nombre qu'ils sont et ils ne se peuvent pas ellargir étant environnés des terres du Prince Louis de Baade, et du Marquis de Durlach.

La 7. Ce qui fait le Comble de tous nos maux ce sont nos Pasteurs, qui ont usurpé une authorité inoüie pour nous accabler et nous ont mis un joug, qui nous est impossible de porter, et qui est contre la Parole De Dieu, contre la Discipline Ecclesiastique. Et qui ne s'est jamais pratiquée dans l'église Reformée depuis sa fondation. Car ils sont payés des puissances pour nous soulager. Cependant ils nous accablent et nous font payer cent florins par an injustement, ce qui est un interdit dont ils rendront Comte à Dieu, s'ils ne nous en font Restitution avant nostre depart, et nous fairons connoistre aux Puissanses, que ce sont eux, qui font dispercer les Collonies.

A l'Egard de V. A. S. nous publierons partout sa Clemence, sa douceur, sa bonté et sa grande charité, et nous en rendrons graces éternelles à nôtre Dieu, et le prierons toute nôtre vie pour vôtre Conservation et pour une preuve certaine de la sincerité de nôtre Coeur, si V. A. S. imitoit le Prophete Samuel et nous faisoit tous assembler avant nôtre depart, pour nous demander si vous êtes la cause que nous quittons vos Etats, et si vous nous avez fait quelque tort, nous rendrons temoignage devant Dien et devant les hommes, que vous ne nous avez fait que du bien. Et nous voulons envoyer Copie de cette requette à toutes les Puissances, à l'honneur et à la gloire de V. A. S. et à la honte et à la confusion de ceux qui se disent Apôtres, et ne le sont point, dont ce que Dieu dit par la bouche de Jeremie cap. 23. leur peut fort bien être applique, malheur aux Pasteurs qui detruisent le Trouppeau de ma pature, vous avez dispersé mes brebis, et vous les avez chassé, et en Ezechiel chap. 34. malheur aux Pasteurs qui se sont repeu eux meme. vous en mangez la graisse et vous vous vêtes de la laine, vous tuez ce qui est gras, vous ne paisses point les trouppeaux, vous les avez maitrisés avec dureté et avec rigueur.

Nous aurions beaucoup d'autres Raisons pour faire connoitre à V. A. S. le sujet pour lequel nous vous supplions tres humblement de nous permettre de vendre nos biens pour nous pouvoir retirer avec nos familles sous la protection de Sa Majesté Le Roy de Prusse, mais nous croyons que celles cy sont suffisantes pour que vous nous accordiés cette grace, et en attendant nous prierons Dieu qu'il tienne votre personne sacrée comme un cachet en sa main et sur son Coeur vous donnant un glorieux Regne, une longue vie et une parfaite santé et à toute vôtre Serenisse. Maison.

Jaques Berger ancien.	Piere Jouvenal.	Jean Armigeon.
Etienne Barral.	François Borral.	Jean Juvenal.
François Barral.	Michael Roux.	Jean Clot ancien.
Pierre Freirie.	Jean Bouc feu Etienne.	Pierre Heretier.
Pierre Donn.	Jean Charrier Bourgme:	Jaques Bonnet.
Jean Heretier.	Jean Donn.	Philipp Bartoulin.

Das Gesuch der Kolonisten hatte den erwünschten Erfolg. Der Herzog erteilte ihnen Ende Mai die Erlaubnis, ihre Güter verkaufen und nach Preußen übersiedeln zu dürfen. Gonzales konnte schon unter dem 27. Mai dem Residenten Hecht die freudige Mitteilung machen, daß ein Teil von ihnen mit dem Verkauf ihrer Habseligkeiten beschäftigt wäre. Sobald 50 bis 60 Familien reisefertig seien, wolle er den Hofrat davon in Kenntnis setzen. Während so das Werk rüstig von statten zu gehen schien, erwuchsen ihm plötzlich Widersacher, die es durch ihr Treiben schließlich dahin brachten, daß die Waldenserauswanderung in diesem und größtenteils auch im folgenden Jahr nicht zu Ausführung kam. Es waren dies die Geistlichen, auf deren selbstsüchtiges Verhalten die Waldenser schon in ihrer an den Herzog gerichteten Bittschrift hingewiesen hatten. Sie waren darüber sehr erbost, daß ihre Landsleute sie verlassen wollten, und suchten dies auf jede denkbare Weise zu hintertreiben. Besonders zwei von ihnen, namens Jean Giraud und Henri Arnaud, erfanden und verbreiteten allerlei Unwahrheiten, um die Waldenser von der beabsichtigten Übersiedlung nach Preußen abzubringen. Sie erzählten unter anderm, das Land Litauen bringe nur kleine Wachholderbäume hervor. Das Brot und Wasser taugten dort nichts. Man wolle die Kolonisten an sumpfigen Gegenden ansiedeln, wo sie bald umkommen müßten. Sie würden dort wie Sklaven behandelt werden. Falls ein Familienvater stürbe, zöge der König die Hälfte seines Besitztums ein, und die Kinder des Verstorbenen müßten diese wieder von jenem zurückkaufen. Noch andere dergleichen Lügen streuten die Prediger aus und erreichten wirklich damit, daß die Waldenser zum Teil unschlüssig wurden, ob sie wirklich nach Preußen ziehen sollten.

Deswegen sah sich Gonzales veranlaßt, von dem Treiben seiner Amtsgenossen dem Frankfurter Residenten Mitteilung zu machen und ihn zu bitten, ihm eine genaue Beschreibung Litauens zu übersenden, die er unter den Leuten verbreiten könnte. Hecht kam diesem Wunsche gern nach. Er schilderte in einem unter dem 4. Juni an den Calwer Geistlichen gerichteten Schreiben das Land folgendermaßen: „La Prusse est un pays des plus fertils au monde, surtout en grains, betails, poissons et autres, ce Royaume a un terrein admirable, de prés et de bois suffisants, non seulement pour la subsistance des hommes et des bêtes, qui y sont, mais aussi de pouvoir secourir d'autres pays étrangers par leur recolte.“ Auch die Behauptung der Geistlichen, daß der preußische König seine Untertanen in Litauen wie Sklaven behandele, wies Hecht in dem Schreiben mit Entrüstung zurück: „Sa Majesté aimant trop paternellement ses sujets fidels pour en vouloir faire des esclaves et les rendre misérables.“

Der Resident erstattete hierüber sowie über alle Nachrichten, die er über die Waldenser erhalten hatte, dem General-Finanzdirektorium unter dem 7. Juni Bericht und bat um Anweisung, wie er sich bezüglich des Transports der Leute, den ja der König auf seine Kosten übernehmen wolle, verhalten, ob er dazu auf dem Neckar und Rhein bis nach Holland die nötigen Schiffe dingen und mit wem er in dieser Angelegenheit in Holland korrespondieren sollte, damit rechtzeitig alle Vorkehrungen zur Beförderung der Fremden getroffen werden könnten. Der Bericht traf in Berlin zu einer Zeit ein, wo Friedrich Wilhelm I seine Reise nach Ostpreußen bereits angetreten hatte. So mußte das General-Finanzdirektorium unter eigener Verantwortung an Hecht das weitere veranlassen, dem unter dem 23. Juni geantwortet wurde: Man müsse sich sehr über die „unverschämten Kalumnianten“ wundern, die das schöne, fruchtbare preußische Land wider ihr besseres Wissen und Gewissen so übel zu

beschreiben wagten und die Familien, die dorthin überzusiedeln gedächten, von ihrem Vorhaben abzubringen versuchten. Es fehle Preußen weder an Land noch diesem an Güte. Die Einwanderer, denen von dem Könige so viele Vergünstigungen gewährt würden, sollten nur ihrerseits die ihnen auferlegte Verpflichtung erfüllen, daß sie sich auf eigene Kosten ansiedelten, worauf es hauptsächlich ankäme. Die Leute möchten sich wohl vorsehen, ihre Habseligkeiten im Werte höher anzugeben, als sie es in der Tat wären. Es genüge keineswegs, daß sie ihre Güter verkaufen dürften, sondern es gehöre dazu auch ein anständiger Käufer und zulängliches Geld, wenn sich der Verkäufer von selbst etablieren wolle. Schließlich wurde Hecht in dem Bescheide noch aufgefordert, Erkundigungen einzuziehen, was ein Schiff auf dem Neckar und Rhein bis nach Holland kostete und wieviel Personen darauf befördert werden könnten. Dem preußischen Residenten in Holland, Meinertshagen, würde der weitere Transport der Leute übertragen werden. Auch über die Beschaffung des für die Beförderung der Waldenser nötigen Geldes stellte man damals schon im General-Finanzdirektorium Erwägungen an. So waren in Preußen von den Behörden bereits recht weitgehende Vorbereitungen zur Aufnahme der Fremden getroffen worden. Es kam also nur auf die Waldenser an, daß sie ihre Auswanderung aus Württemberg wirklich ausführten.

Doch gerade hier war unterdessen ein neues Hindernis für das Werk eingetreten. Als der Prediger Gonzales am 11. Juni Hechts Schreiben erhalten hatte, sandte er dieses sofort an die nächste Waldenserkolonie mit der Bitte, davon Abschriften herzustellen und sie in den andern Gemeinden zu verbreiten. Der Eindruck der von dem Residenten gelieferten Beschreibung des preußischen Landes war ein gewaltiger. Die schwankenden unter den Waldensern wurden dadurch in ihrem Entschlusse gefestigt. Die Kolonie Nordhausen, die sich bisher überhaupt noch nicht zur Übersiedlung entschlossen hatte, sandte daraufhin eine Liste von 23 Familien ein, die nach Preußen auszuwandern gedachten. Die allgemeine Freude störte indes bald ein Zwischenfall. Die Amtleute und Vögte, in deren Bezirken die Kolonisten wohnten, erhielten von der Kanzlei den Befehl, darüber zu wachen, daß die Waldenser von den verkauften Gütern nicht die Gelder einzögen; der Verkauf sollte jedoch weiter gestattet sein. Diese Anordnung sollte Giltigkeit haben, bis seitens der Kanzlei ein neuer Befehl in dieser Angelegenheit einträfe. Man erwartete ihn tagtäglich. Da er aber nicht kommen wollte, so begaben sich Deputierte der Waldenser nach Stuttgart, um die Absendung der Ordre zu beschleunigen. Man bereitete auch schon eine neue Bittschrift an den Herzog vor, von dessen Güte und Edelmut man nur das Beste erwartete. Unterdessen hatten die Waldenser einer zu Baden-Durlach gehörigen Kolonie, die aus 12 bis 13 Familien bestand, schon alle ihre Güter veräußert.

In Württemberg aber suchten die Geistlichen weiter die Auswanderung ihrer Landsleute zu hintertreiben. Am 4. Juni passierten drei von ihnen, Arnaud, Giraud und Guemar, die nach Stuttgart vorgeladen waren, um sich wegen ihres Verhaltens gegen ihre Schutzbefohlenen zu verantworten, den Ort Perouse zur Gebetstunde. Als sie beim Ausgange aus der Kirche die jungen Leute der Gemeinde versammelt sahen, erklärte der Pastor Arnaud: „Il faut que je leur donne à chacun un écu par jour et un pain blanc pour les mener à la guerre," und der Geistliche Guemar erwiderte: „Je crois qu'ils les recevront de vous comme du roi de Prusse." Er wollte damit zu verstehen geben, daß sie von dem König überhaupt nichts erhalten würden. Doch die jungen Leute antworteten

ihm, sie hielten die Versprechungen des Monarchen nicht „pour un jeu, mais pour une chose très solide et très bonne.“ Vor allem ließen sich die Geistlichen in Predigten gegen die auswanderungslustigen Waldenser aus. Sie gingen darin soweit, Gott zu bitten, „s'il n'avait plus de foudres pour les lancer sur un peuple maudit, qui se liguait contre leurs pasteurs.“

Der Resident Hecht wurde über diese Lage der Dinge durch ein Schreiben des Predigers Gonzales vom 17. Juni sowie acht Tage später durch eine Eingabe, welche die Deputierten von Perouse, Serres, Pinache, Villars, Palmbach und Brackenheim von Calw aus an ihn richteten, aufgeklärt. Sie wiesen den Hofrat besonders auf die Schwierigkeiten hin, die ihrem Vorhaben erwüchsen aus „la malice de quatre de nos pasteurs, qui outrés de prévoir qu'ils ne pourront plus s'engraisser de notre labeur, employent toutes sortes de mauvaises pratiques pour essayer de renverser notre bonne entreprise ou du moins de la retarder.“ Sie baten ferner dringend darum, daß man für sie in Litauen einen der besten Landstriche aufbewahrte, ein Gebiet groß genug, um 160 Familien aufzunehmen, „afin que les Vaudois puissent former un corps à part et qu'ainsi le nom des Vaudois ne se perde point.“ Da die Waldenser, wie sie dem Residenten gleichzeitig mitteilten, behufs Erlangung der endgültigen Entscheidung ihres Landesherrn beständig Boten an die verschiedenen Amtleute sowie an die Kanzlei in Stuttgart unterwegs hatten, so durfte der Hofrat erwarten, daß ihre Abreise bald vor sich gehen würde. Er erinnerte daher die Leute noch einmal daran, daß nur solche Kolonisten sich auf den Weg machen sollten, die genug Vermögen besäßen, um sich nach ihrer Ankunft in Preußen selbst etablieren zu können; der König würde ihnen zu ihrem Unterhalt keine Vergünstigungen weiter bewilligen als die, welche er ihnen schon zugestanden hätte. In dem Bericht, den Hecht unter dem 9. Juli dem General-Finanzdirektorium erstattete, machte er von den Nachrichten, die er von den Waldensern empfangen hatte, sowie von seinen Bemühungen in der Angelegenheit Mitteilung. Seinem Wunsche entsprechend erteilte nunmehr die Berliner Behörde auch dem Geheimrat Meinertshagen in Holland Anweisung, für die Beförderung der dort eintreffenden Waldenser nach Preußen Sorge zu tragen.

In den nächsten Monaten, Juli, August, September, waren die Waldenser unausgesetzt bemüht, endlich von ihrem Herzog die Entscheidung darüber zu erlangen, ob sie aus Württemberg unter Mitnahme des Erlöses ihrer verkauften Güter nach Preußen auswandern dürften. Sie ordneten zwei Deputierte, den Arzt Caumon und den ancien Jacques Berger, ab, die bei dem Herzog und den Behörden die Angelegenheit mit dem größten Eifer betrieben. Sie wandten sich Anfang Juli zuerst in Teinach, einem in dem Schwarzwald nicht weit von Calw gelegenen Mineralbad, wo damals Eberhard Ludwig weilte, an ihren Landesherrn selbst, der sie indes an den Freiherrrn von Schunck in Stuttgart verwies. Nun wurden die Abgeordneten von Pontius zu Pilatus geschickt, von Stuttgart zurück nach Teinach, von dort wiederum nach Stuttgart, von hier nach Ludwigsburg, von da schließlich wieder nach Stuttgart. Nachdem so 36 Tage verstrichen waren, während deren sich die Leute auf Kosten der Waldenser hatten unterhalten müssen, empfingen sie endlich einen vorläufigen Bescheid. Er wurde ihnen in Stuttgart in der Form von vier versiegelten Schriftstücken ausgehändigt, die sie ihren Amtleuten und Vögten überbringen sollten. Daß die Pakete für sie nichts Günstiges enthielten, konnten sich die Deputierten schon sagen, als sie bei ihrer Entgegennahme in der Kanzlei zu

Stuttgart auch die vier Geistlichen antrafen, die mit Hilfe ihrer einflußreichen Freunde es durchaus zu vereiteln suchten, daß den Waldensern ihre Bitte erfüllt würde, obwohl zwei von ihnen selbst die Auswanderung angeregt hatten, ja einer den Leuten sogar ein Zeugnis ausgestellt hatte, auf Grund dessen sie sich in irgend einem Lande ein Unterkommen suchen sollten.

Die Prediger waren besonders darüber empört, daß ihre Landsleute sie in ihrer an den Herzog gerichteten Bittschrift als mitschuldig an ihrer elenden Lage hingestellt hatten. Sie suchten ihnen jetzt auf jede denkbare Weise zu schaden. Die Pastoren Giraud, Arnaud, Olivier und Guemar verbreiteten nunmehr unablässig allerlei Unwahrheiten und Verleumdungen über die Waldenser. Diese hätten nichts mit sich in das Land gebracht und verkauften jetzt ihre Habseligkeiten für 300, 400, 500 und 600 Gulden, wovon ihnen doch ein Teil abgenommen werden müßte. Auch mit Klagen gingen sie gegen sie vor. So fand Ende der ersten Juliwoche ein Gerichtsverfahren zwischen Giraud, Arnaud und Olivier einerseits und denjenigen Waldensern, welche die Eingabe an den Herzog unterzeichnet hatten, andererseits vor einem Amtmann statt. Dieser richtete an die Deputierten die Frage, ob sie das aufrecht erhalten könnten, was sie gegen die Pastoren in der Bittschrift ausgesprochen hätten. Falls sie es widerrufen wollten, so wäre noch Zeit dazu. Die Beklagten gaben zur Antwort, ihre Behauptungen entsprächen der Wahrheit; sie würden davon nichts zurücknehmen. Da fuhr der Prediger Giraud wutentbrannt auf, ja ließ sich zu allerlei Beleidigungen gegen die Waldenser fortreißen und erklärte, er würde an den König von Preußen und nach der Schweiz, Holland und England schreiben, die Waldenser wären Apostaten, niederträchtige Leute und hätten keine Hilfe nötig. Er behauptete auch, daß der Geistliche Gonzales verhaftet wäre und von vier Leuten bewacht würde, daß seine Möbel mit Beschlag belegt seien. Das Vorgehen der Prediger bewirkte, daß die Waldenser eine Beschwerdeschrift an die vier genannten Mächte und die Synode in Holland richteten, worin sie bittere Klage über ihre nichtsnutzigen Pastoren führten. Der Calwer Geistliche dachte sogar daran, dem englischen Residenten im Haag eine solche Beschwerdeschrift zukommen zulassen, damit er Abschriften davon an das Parlament und den Erzbischhof von London schickte. Er hoffte dadurch zu erreichen, daß den Pastoren Giraud und Arnaud, denen ihre Gehälter von England gezahlt wurden, der Bezug dieser Einkünfte gesperrt würde. Giraud scheint in der Tat ein niederträchtiger Mensch gewesen zu sein. Er hatte sich in den Besitz von Briefen gesetzt, die von Frankfurt a. M. an die Waldenser gesandt waren. Nach Gonzales' Vermutung rührten sie von einem Herrn Behagel her. Der Calwer Geistliche äußerte sich über den Vertrauensbruch Girauds so: Er bekäme es fertig, für ein Linsengericht wie Esau zu handeln. Bezüglich der Waldenser aber glaube er, ihretwegen lägen Himmel und Hölle miteinander in Hader. Die Bosheit der Geistlichen entblödete sich nicht, in der Gemeinde des Calwer Predigers die Nachricht zu verbreiten, daß der König von Preußen seine Religion gewechselt habe. Gonzales erklärte sich auf die Kunde davon bereit, zehn gegen eines zu setzen; die Behauptung wäre eine abscheuliche Lüge, aber man hütete sich wohl, seine Wette anzunehmen. Doch schließlich ward das Verhalten der vier Geistlichen auch an dem württembergischen Hofe ruchbar. Als sie dort Ende Juli den Deputierten Abbruch zu tun versuchten, vermochten sie trotz des Beistandes ihrer Freunde nichts durchzusetzen. Man sah sie bei Hofe nicht mehr gern, seitdem sie be-

schuldigt waren, ihre Gemeinden schlecht behandelt zu haben. Als sie einige Tage später den Herzog um eine Audienz baten, ward ihnen diese rundweg abgeschlagen. Von nun an suchten sie im geheimen das Unternehmen ihrer Landsleute zu schädigen.

Als eine Wirkung ihrer Tätigkeit ist auch der Erlaß der Waldenser-Deputation anzusehen, den Caumon und Berger am 9. August in Stuttgart erhielten und in vier versiegelten Schriftstücken ihren Amtleuten überbringen sollten. Er war übrigens schon am 22. Juli unterzeichnet und ordnete an, daß die Amtleute die auswanderungslustigen Waldenser vor sich laden, sich ihre Klagen und Beschwerden vortragen lassen, sie eingehend prüfen und Vorschläge machen sollten, wie etwa bestehenden Mißständen abgeholfen werden könnte. Diese Verordnung bedeutete für die Kolonisten weiter nichts als einen ferneren Aufschub der Erlaubnis der Auswanderung. Denn derartige Untersuchungen, wie sie befohlen wurden, waren schon wiederholt angestellt worden, hatten auch immer dasselbe Ergebnis zu Tage gefördert, daß tatsächlich eine Notlage bei den Leuten bestünde und daß es zurzeit keine Mittel gäbe, sie zu mildern oder zu beseitigen. Wenn es in dem Erlasse ferner hieß, die Waldenser hätten dem Frankfurter Residenten gegenüber sich geäußert, sie müßten um ihrer Religion willen ausziehen — was nunmehr gleichfalls geprüft werden sollte —, so ist dies auch nur als ein Schachzug ihrer Gegner anzusehen. Hecht bemerkte zu diesem Passus mit Recht, über Religionsgravamina hätten die Leute keine Klage bei ihm geführt; „es müßten dies wohl insinuationes sein, die zu weiterer Hinderung der Waldenserauswanderung von Übelgesinnten angegeben würden".

Auch aus ihrer eigenen Mitte entstand den Waldensern ein Gegner ihres Unternehmens. Es war dies der eine der Deputierten, die in den Monaten Juli und August zu Teinach, Stuttgart und Ludwigsburg bei Hofe und auf der Kanzlei in dem Emigrationswerke für ihre Landsleute tätig waren, der Waldenser-Arzt Joseph Caumon der seinen Wohnsitz wahrscheinlich in Serres hatte. Er war Vater einer zahlreichen, Familie, hatte nämlich acht Kinder, verfügte aber nur über geringe Mittel, 11 bis 12 Gulden. Die Vertreter seiner Kolonie richteten Anfang Juli seinetwegen ein Bittgesuch an den Residenten Hecht, worin dieser angegangen wurde, dafür Sorge zu tragen, daß der Arzt seine Landsleute nach Preußen begleiten dürfte und dort für ihre ärztliche Behandlung vom König eine Pension bezöge. Gonzales, dem die Eingabe zur weiteren Beförderung übergeben wurde, befürwortete sie und machte den Vorschlag, daß Caumon, der ein „homme d'esprit" wäre „et qui entend les affaires", neben seiner ärztlichen Tätigkeit bei den Waldensern noch die Stellung eines Richters bekleiden könnte, wofür ihm ein Gehalt bewilligt würde. Während man so für das Fortkommen des Arztes sorgte, suchte er sich selbst noch auf andere Weise in den Besitz von Geldmitteln zu bringen. Er trat plötzlich mit dem Vorschlag hervor, man möchte ihn als Deputierten nach Preußen absenden, damit er sich durch persönliche Anschauung davon überzeugen könnte, ob das Gelände, wo die Waldenser angesetzt werden sollten, wirklich fruchtbar wäre. Er sprach zunächst mit einigen Landsleuten darüber, die er für seine Idee zu gewinnen suchte. Doch sie setzten den Calwer Geistlichen von seinem Vorhaben in Kenntnis, der indes erklärte, die Auskünfte, die der Resident Hecht über das Land erteilt hätte, genügten; es bedürfe keiner weiteren Nachforschung. Diesen Bescheid gab er auch dem Arzt, als dieser sich in derselben Angelegenheit zweimal schriftlich an ihn gewandt hatte. Ihm war es klar, was Caumon eigentlich beabsichtigte; denn er kannte ihn als einen „homme qui aime à courir

et qu'il est même rusé". Er würde sich in Deutschland von Ort zu Ort durchschlagen, um Unterstützungen zu erlangen, in Berlin sogar den König angehen und so eine Menge Geld zusammenbringen. Er hätte dieses Geschäft schon einmal betrieben, wäre in Brandenburg, Dänemark, Holland und England gewesen und hätte damals durch Betteleien eine ziemliche Geldsumme aufgebracht. Gonzales erklärte daher in einem Schreiben, das er unter dem 6. August an Hecht richtete, er halte es für seine Pflicht, den Residenten über die Absicht des Arztes aufzuklären, damit er ihm rechtzeitig entgegentreten könnte, wenn er, verwegen wie er wäre, doch sein Vorhaben ausführen sollte. Und Caumon ließ sich auch davon vorläufig nicht abbringen. Nachdem er am 10. August in Begleitung des anderen Waldenser-Deputierten Berger mit den vier versiegelten Erlassen der Kanzlei bei dem Calwer Prediger eingetroffen war, machte er sich zwar mit Berger und Gonzales auf den Weg nach dem Leonberger Amt. Er nahm auch noch auf der Mitte des Weges zusammen mit seinen Begleitern das Mittagbrot ein, ging dann auch noch eine halbe Meile weiter mit ihnen, begann darauf plötzlich dem Deputierter Berger zu erklären, man müßte einen Vertreter der Waldenser nach Preußen abordnen, der sich über die Beschaffenheit des Landes unterrichten könnte. Sein Vorschlag wurde wiederum zurückgewiesen. Da fing er an zu fluchen, fuhr Berger mit heftigen Redensarten an und verließ schließlich seine Begleiter. Diese glaubten anfangs, er würde sich eines besseren besinnen und wieder zu ihnen umkehren; doch, als dies nicht geschah, suchten sie ihn allenthalben, konnten ihn aber nicht finden, da er sich im Getreide versteckt hatte. Die Handlungsweise Caumons war um so niederträchtiger, als er die vier Dekrete der Behörde in seinen Händen hatte. So mußten Berger und Gonzales unverrichteter Sache heimkehren. Der Arzt aber begab sich in die Nachbarschaft einer Waldenserkolonie, ließ sich dort durch einen Mann mehrere Waldenser holen und verhandelte mit sieben, die sich bei ihm einfanden, über seine Abordnung nach Preußen. Doch vorher hatte er ihnen einen der vier Erlasse eingehändigt, den sie danach ihrem Amtmann überbrachten, von dem sie am nächsten Tage eine Abschrift erhielten. Caumon hatte auch diesmal mit seinem Anliegen bei seinen Landsleuten keinen Erfolg. Er war ein gefährlicher Gesell, der nunmehr noch schlimmere Mittel anwandte, um seine Bettelreise nach Preußen ausführen zu können. Er ließ bei den Waldensern ein Rundschreiben zirkulieren, durch das er unter Aufstellung von allerlei unwahren Behauptungen seine Absicht zu erreichen suchte. Aber seine Landsleute wollten von seinem Vorhaben wiederum nichts wissen. Nun richtete er Briefe beleidigenden Inhalts an den Prediger Gonzales, den er mit Vorwürfen überschüttete, weil er es wäre, der den Waldensern von seiner Entsendung abriete, und dem er eine Eingabe in Abschrift mitteilte, die er an den Herzog richten wollte, falls jener seinem Wunsche nicht entgegen käme. Die Eingabe war folgendermaßen betitelt: Découverte de l'auteur qui a ému toutes les colonies pour aller en Prusse. Es waren darin Abschriften von Briefen und Ermahnungen enthalten, die Gonzales an die Deputierten Berger und Caumon während ihres Aufenthalts in Teinach, Stuttgart und Ludwigsburg gesandt hatte, um sie in der Erreichung ihres Vorhabens, der Bewilligung des Güterverkaufs und der Auswanderung, zu unterstützen. Caumon bekam es fertig, in dem Gesuch den Herzog um eine Pension zu bitten, die gewissermaßen der Lohn für seine Treulosigkeit sein sollte. Von Gonzales behauptete er, er wäre nicht mehr wert als die andern Pastoren, da er seine Landsleute in ihrer Unbesonnenheit veranlaßte, aus-

zuwandern; er wolle sie nur unglücklich machen und an den Bettelstab bringen. Mit Recht vermutete der Calwer Geistliche, daß Caumon sich hüten würde, seine Bittschrift an Eberhard Ludwig zu schicken, „à moins qu'il ne veuille se donner à connaître pour le plus méchant, le plus ingrat et le plus infidèle de tous les hommes". Er wird es wahrscheinlich auch unterlassen haben. Aber eines hatte er doch durch seine Einschüchterungsversuche erreicht: die Waldenser, die wohl Angst haben mochten vor den Machenschaften des Mannes, zahlten ihm 17½ Fl. aus, die Caumon als Auslagen für seinen Unterhalt während seines Stuttgarter Aufenthaltes von ihnen gefordert hatte. Da Gonzales befürchtete, daß der Arzt auf eigene Faust nach Preußen reisen und sich dort als Deputierten seiner Landsleute ausgeben könnte, so machte er dem Residenten Hecht von seiner Besorgnis Mitteilung und bat ihn, Caumon gegebenen Falls in der ersten preußischen Stadt festnehmen zu lassen. Den Waldensern genügten die Aufklärungen, die ihnen der Hofrat über die Bodenbeschaffenheit Litauens gegeben hätte, vollständig; eine besondere Abordnung nach Preußen erschiene ihnen überflüssig. So war das Treiben des Arztes vorläufig unschädlich gemacht.

Gegen Ende des Monats August hatten die vier Amtleute, in deren Bezirken die auswanderungslustigen Kolonisten wohnten, ihre Berichte über die Gründe, welche jene zu der Übersiedlung nach Preußen bewogen, der Kanzlei eingesandt. Sie lauteten für die Waldenser günstig. Diese suchten nun noch ihrerseits die Sache zu betreiben durch eine Bittschrift, die sie unter dem 31. August von Serres aus an den Herzog richteten. Sie gaben darin eine ausführliche Darstellung von dem Verlauf, den die Verhandlungen mit den Behörden bisher genommen hatten, sie wiesen ferner auf die Umstände hin, die man ihnen gemacht hätte, obwohl Eberhard Ludwig ihnen schon dreimal die Erlaubnis zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung gegeben hätte, und auf ihr gutes Recht, das ihnen laut Artikels XVIII des Ansiedlungskontraktes zur Seite stünde, und führten schließlich noch einmal die Gründe an, weshalb sie nach Preußen auswandern möchten:

„Premierement, parce que nous n'avons n'y prairies, n'y paturages suffisans pour entretenir des bestiaux et des animaux pour le labourage, or toute homme de campagne qui ne peut nourrir des bestiaux, ne peut point engraisser les terres, par ainsi elles deviennent infructueuses et ne rendent pas de quoy subsister à celuy qui les cultive.

2. Parce que nous et notre posterité ne pouvons nous resoudre à travailler à perpetuité nos terres à la pioche et à force des bras, faisant un travail qui est destiné aux chevaux et aux boeufs par la providence de Dieu qui les a formés pour cet usage, et nous nous voyons être aussi malheureux que les bêtes des autres laboureurs et plus accablés de travail que les galeriens, ce qui ruine entierement nos pauvres corps; or ne pouvant entretenir des bêtes de travail, nous serions perpetuellement reduits à cette dure nécessité.

3. Parce que depuis qu'on nous a donné des terres, nos familles se sont multipliées, or il est impossible, que huit personnes vivent de ce qui a été donné pour la subsistance de quatre, et il n'y a pas moyen d'etendre les bornes des nos terres, parce que les terres des Allemands touchent aux notres, ils nous serrent et nous les serrons, ce qui les oblige de dire tant à l'egard des terres que des paturages, que nous nuisons et nous detruisons les uns les autres.

4. Parce que n'y ayant point parmy nous de personnes, qui sachent des metiers pour pouvoir gagner un Kreutzer et qu'il faudra qu'ils fournissent aux droits de V. A. et à leur propre vie et entretien de leurs personnes."

Mit diesem Gesuch erschienen die Deputierten der Waldenser, Jacques Berger und Michel Roux, von denen Roux an die Stelle Caumons getreten war, auf der Kanzlei zu Stuttgart am 1. September. Man wollte dort ihre Eingabe zunächst überhaupt nicht annehmen, lud die Leute dann aber auf den 5. September vor, wo sich der Geheimerat versammeln würde. Nach ihrer Rückkehr hielt man sie wieder einige Wochen hin, bis man sie mit einem Schriftstück an den Freiherrn von Schunck nach Waldenburg sandte. Dieser schickte sie endlich am 26. September nach Hause mit dem Bescheide, ihre Amtleute würden in acht Tagen die Antwort auf das Gesuch der Waldenser erhalten. Sie mußten indes darauf vergeblich warten. Infolgedessen begaben sie sich am 7. Oktober wiederum nach Stuttgart, wo sich damals der Freiherr von Schunck befand. Es vergingen nun noch zehn bis zwölf Tage, bis die Deputierten, die inzwischen von den Räten Zinck und Frommann, von denen letzterer sich anfangs weigerte, seine Unterschrift zu geben, hin und her geschickt waren, vier gleichlautende Befehle an die Waldenseramtleute erhielten. Die Ausfertigung der Verordnung war schon unter dem 27. September erfolgt. Es wurde darin den Beamten zur Pflicht gemacht, den Waldensern, die sich nach Preußen begeben wollten, „nach den nunmehr genossenen Freijahren die Emigration durchaus nicht zu gestatten, sondern sie an Ort und Stelle bei- sowie zur Kultur ihrer Güter und zu den gewöhnlichen Prästandis fleißig anzuhalten".

Die Waldenser waren trostlos, als sie diese Kunde vernahmen. Ihre Gegner hatten also doch gesiegt. Die Geistlichen sprachen jetzt Schmäh- und Hohnworte über sie aus. Einer von ihnen, Jean Olivier, der früher Schuhmacher gewesen und durchaus unwürdig des Predigtamtes war, ein Ignorant sondergleichen, erklärte auf die Nachricht von der Verweigerung der Auswanderung in der Kolonie Perouse, daß der König von Preußen „avait fait préparer des logis aux Vaudois dans le pays de Clèves pour y passer l'hiver, la saison étant trop avancée pour qu'ils puissent aller en Prusse". Auch den deutschen Untertanen des Herzogs war der Bescheid recht unangenehm. Sie warteten schon lange darauf, daß sie für die von den Waldensern gekauften Güter die Zahlungen leisten könnten, um endlich in den Besitz der neuen Ländereien zu kommen. Sie sahen sich nun gleichfalls in ihren Hoffnungen getäuscht.

Der Resident Hecht war über die Vorgänge in Württemberg von Gonzales rechtzeitig in Schreiben, die vom 15. und 24. Juli, vom 6. und 20. August sowie vom 10. September datiert waren, genau unterrichtet worden. Er hatte sich unterdessen bei Schiffern in Mannheim erkundigt, welchen Preis sie für die Beförderung einer Person rheinabwärts bis Rotterdam verlangten, und gedachte auch noch weitere Erkundigungen darüber in Heidelberg und Mainz einzuziehen. Doch schon am 23. August machte er dem General-Finanzdirektorium einen andern Vorschlag. Da die Waldenser noch nie die See gesehen hätten, so stünde zu befürchten, daß sie sich vor einer Fahrt über das Meer ängstigen würden. Hecht fragte deshalb bei seiner vorgesetzten Behörde an, ob es nicht anginge, daß die Leute über die nächstgelegenen Reichslande durch Post- und Fronfuhren befördert würden. Aber darauf wollte das General-Finanzdirektorium nicht eingehen. Es hatte allerdings nichts dagegen, daß die Vermögenden unter den Waldensern

auf ihre Kosten den Weg zu Lande wählten; die große Menge indes dürfte so nicht transportiert werden, da die Postfuhren zu teuer zu stehen kämen und die Untertanen durch die Stellung des Vorspanns überlastet würden. Schon am 30. August schien der Behörde nach den ihr gewordenen Mitteilungen die Angelegenheit der Waldenser weitläufig zu werden und ihr Abzug schwerlich zur rechten Zeit geschehen zu können. Nun traf noch Hechts Bericht vom 1. November ein, worin es hieß, gegen alles Vermuten hätten die Amtleute statt einer erhofften gnädigen Resolution den Befehl erhalten, die Waldenser nicht auswandern zu lassen trotz der Bestimmungen ihres Ansiedlungskontrakts, nach denen ihnen die zum Etablissement zuerteilten Güter nicht allein als eine pure Schenkung eigentümlich übergeben, sondern auch ihnen und ihren Deszendenten Freiheit von aller Leibeigenschaft und das Recht zugestanden worden wären, aus erheblichen Ursachen nach Gefallen ohne Erlegung eines Abschosses wieder ab- und wegziehen zu können. Gonzales' Brief vom 22. Oktober, der von dieser Wendung der Dinge handelte, war dem Bericht beigelegt. Aus ihm konnte indes das General-Finanzdirektorium ersehen, daß die Waldenser auf ihrem Plan, nach Preußen überzusiedeln, beharrten, allen Hindernissen und Schwierigkeiten, die ihnen bisher entgegen getreten waren, zum Trotz, und den sehnlichsten Wunsch hatten, daß der preußische König für sie ein Wort bei ihrem Fürsten einlegte, der vielleicht nicht hinreichend über ihre Notlage unterrichtet wäre und zu dem man ihnen den Zutritt versagte. Die Behörde machte Friedrich Wilhelm einen entsprechenden Vorschlag, den dieser mit der Randbemerkung versah: „Es wird aber nichts helfen." Es erging jedoch unter dem 28. November ein Handschreiben von ihm an Eberhard Ludwig, in dem er das feste Vertrauen aussprach, der Herzog werde den Leuten „den Abzug willig verstatten, damit sie ihre Reise nach Preußen antreten und sich daselbst niederlassen könnten, welches der König dann in den gleichen Fällen zu verschulden nicht ermangeln werde".

Am 26. November fand während des Jahres 1718 die letzte Beratung der Vertreter der Waldenser über ihre Übersiedlung nach Preußen in Calw statt. Die Kommissare von Perouse, Villars, Brackenheim, Serres, Wettersbach und Mutschelbach richteten von dort eine ausführliche Bittschrift an den preußischen König, in der dieser nochmals gebeten wurde, „zu ihrem Trost und Favor ein allergnädigstes Vorwort an den Herzog allermildest zu akkordieren, damit dieser die untertänigsten Repräsentationes von seinen Waldenseruntertanen gnädigst ansehen und folglich sie nach deren Beschaffenheit und Befinden durch gnädigste Bewilligung des Abzugs den Effekt der ihnen gewährten Bedingungen und zugestandenen Freiheiten genießen lassen möchte, zumal da sie von den verkauften Gütern den Abschoß oder die Nachsteuer zu entrichten erbötig wären". Der Resident Hecht, der dieses Gesuch unter dem 10. Dezember mit einem Begleitschreiben nach Berlin sandte, teilte in diesem mit, daß der Markgraf von Baden-Durlach zwei in seinem Lande etablierten Waldenserkolonisten nicht nur die Erlaubnis zum Verkauf ihrer Güter erteilt, sondern auch seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, sie bei ihrem Abzuge mit Pässen und Empfehlungen zu versehen. Diese Leute könnten sich also im nächsten Frühjahr, wo sicherlich auch den württembergischen Waldensern die Auswanderung gestattet würde, mit diesen zusammen auf den Weg machen. Hecht macht dazu noch die Bemerkung: „Es wird bey allem dießem Vorhaben darauff ankommen, ob jede solcher Familien nach Verkauff ihrer güther und effecten wenigstens zwey biß dreyhundert Gulden zusammen bringen

können, umb davon sowohl auff der reiße leben, alß auch bey Ihrer ankunfft in Preußen ihr etablissement machen zu können, wannenhero ohne allerunterthänigste maaßgebung allenfalsß nöthig seyn würde, daß jemandt allergnädigste commission erhalte, vor würcklicher embarquirung solcher Leuten genau zu examiniren, was jede famille an contenten gelt, oder andern effecten Vermögen bey sich habe, weilen Ew. Kgl. Maj. nicht indistincte mit allerhandt Volck, sondern mit solchen gedienet seyn wirdt, die in Dero Königl. Landen sich nothdürfftig werden etabliren und redlich nehren Können."

Der preußische Resident in Frankfurt a. M. wußte also und wird auch die Waldenser darüber nicht im unklaren gelassen haben, daß Friedrich Wilhelm I aus Württemberg nur bemittelte Kolonisten gewinnen wollte.

Wie der König richtig vermutet hatte, machte seine für die Waldenser bei dem Herzog Eberhard Ludwig eingelegte Fürbitte auf diesen keinen Eindruck. Die Kolonisten von Wettersbach, Mutschelbach, Perouse, Serres und Nordhausen ließen sich nun im Frühjahr 1719 noch einmal eine Eingabe an ihren Landesherrn verfassen, in der sie wiederum alle die Gründe ausführlich darlegten, aus denen sie nach Preußen überzusiedeln wünschten, auch hervorhoben, daß durch die Verfügung vom 27. September 1718 die Artikel 9 und 18 ihres Ansiedlungspatents verletzt würden, weiter betonten, daß sie bereit wären, für die Erteilung der Erlaubnis zum Verkauf ihrer Güter und zum Abzuge aus dem Lande Geldbeträge zu entrichten, und schließlich erklärten, daß sie unter keinen Umständen in Württemberg bleiben, jedenfalls ihre Ländereien nicht mehr bestellen würden. Mit dieser Eingabe begaben sich die Deputierten der Waldenser am 11. März nach Ludwigsburg und überreichten sie dort dem Herzog, den sie gerade beim Ausgange aus dem Schloß trafen. Doch der verwies sie mit ihrem Gesuch an die Kanzlei. Sie hatten nun in den nächsten Tagen eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Baron von Schunck, der ihnen kurzerhand erklärte, daß all ihr Betreiben nichts nützen würde, da ihr Landesherr wünschte, daß sie unter allen Umständen im Lande blieben. Sie dagegen erwiderten ihm u. a., daß sie nur die Erlaubnis zum Verkauf der Gegenstände, die sie sich selbst angeschafft hätten, erlangen und daß sie alles im Stich lassen wollten, wenn man ihnen nur freien Abzug gewährte. Die Deputierten wurden danach angewiesen, sich mit ihren Papieren an den Geheimerat in Stuttgart zu wenden. Sie folgten diesem Winke und verhandelten am 15. und 16. März mit verschiedenen Räten dieser Behörde, bis man sie weiter zu dem Regierungsrate schickte. Nun fanden vom 17. bis zum 23. März bald mit diesem, bald mit jenem Rat oder Sekretär der Behörde Besprechungen statt; doch den erwünschten Bescheid erteilte man den Deputierten nicht. Es war klar, daß man die Leute nur hinhalten wollte; und sie drohten dann schließlich, sie würden die Waldenser ohne Erlaubnis auszuwandern veranlassen, wenn man sie nicht bald abfertigen wollte. Nun hieß es mit einem Male, daß nicht der Regierungsrat an der Verschleppung der Angelegenheit schuld wäre, sondern das Geheime Kabinettsministerium, das auf diese Weise die Waldenser zur Rücknahme ihrer Bittschrift bringen wollte. Als die Deputierten endlich am 24. März den Präsidenten des Geheimerats von Pelnitz sprachen, erhielten sie von diesem die Antwort, er habe von ihrer Angelegenheit überhaupt keine Kenntnis. Somit war also auch diese Mission gescheitert. Doch scheint es so, als ob man schließlich den unruhigsten Elementen unter den Waldensern doch noch die Auswanderung, wenn auch unter erschwerenden Umständen, gestattet habe.

Unter dem 15. April und dann noch einmal unter dem 15. des nächsten Monats erhielt der Hofrat Hecht in Frankfurt a. M. von dem General-Finanzdirektorium die Anweisung, dem Prediger Gonzales kund zu tun, daß diejenigen Waldenser, die kein Vermögen hätten und sich selbst zu ihrer Niederlassung in keiner Weise helfen könnten, in Preußen als Kolonisten nicht angenommeu würden, daß diejenigen aber, die nur mit wenigen Mitteln versehen wären und die Reise etwa schon angetreten hätten, sich in der neuen Heimat durch ihrer Hände Arbeit unterhalten und erst soviel zu erwerben suchen müßten, daß sie sich selbst etablieren könnten. Dazu würden sie reichlich Gelegenheit finden, da die litauische Kammer denjenigen, die auf ihre Kosten und gutes Glück die Reise dorthin machten, die Niederlassung auf jede Weise erleichtern, doch ihnen keineswegs einen Vorschuß gewähren würde. Die preußische Behörde hatte also noch einmal klar ihren Standpunkt ausgesprochen.

Der Resident setzte davon den Calwer Prediger rechtzeitig in Kenntnis und erhielt von diesem unter dem 16. Juni Nachricht, wie die Dinge in Württemberg stünden. Dort hatten sich bereits 50 Waldenserfamilien reisefertig gemacht und wollten in den nächsten Tagen aufbrechen. Ja, neun Familien trafen sogar schon am 3. Juli in Frankfurt a. M. ein. Sie besaßen nach ihrer Angabe 1100 bis 1200 Fl. an barem Gelde, wollten die Reise bis Preußen auf ihre Kosten zurücklegen, und nach ihrer Ankunft dort einander bei der Ansiedlung Hilfe leisten. Hecht nahm Anstand, den Fremden bei so geringen Mitteln zu ihrer Weiterreise die erwünschten Pässe zu erteilen, doch sie baten ihn „inständigst um Gottes willen“ darum, so daß er schließlich ihrem Drängen nachgab. Sie versprachen, nach ihrer Übersiedlung in Litauen alle erdenkliche Mühe aufzuwenden, um sich als treue Untertanen zu ernähren und dem Könige nicht zur Last zu fallen. Dem Hofrat erschienen die Leute um so bemitleidenswerter, als sie sich in der Hoffnung, in die preußischen Lande aufgenommen zu werden, jahrelang darum beworben hatten und schließlich wegen vieler Klagen genötigt worden waren auszuwandern. Sie führten Zeugnisse bei sich, daß sie fleißig und arbeitsam, auch in der evangelisch-reformierten Religion ziemlich eifrig wären. Der Resident Hecht machte von der Ankunft der neun Familien der vorgesetzten Behörde unter dem 4. Juli Mitteilung und sprach dabei die Bitte aus, daß ihnen nach dem Inhalt der erlassenen Patente sowohl die nötigen Ländereien angewiesen als auch der erforderliche Besatz an Vieh und Getreide gewährt werden möchte. Er gab sich der Hoffnung hin, daß von diesen Familien zusammen mit den 30—40, die noch folgen würden, eine ganze Kolonie gepflanzt werden könnte. In seinem Bericht gedachte er auch des Prediger Gonzales, der ihm schon wiederholt sein Anliegen vorgetragen hatte. Der Geistliche hatte den Wunsch, der König möchte ihm die Gnade erweisen, ihn zum Prediger der Waldenserkolonie zu bestellen. Auch alle abziehenden Hausväter traten für ihn ein. Von jeher hatte Gonzales danach gestrebt, in preußische Dienste zu treten. Er hatte die Ehre gehabt, im Alter von dreizehn Jahren in Lippstadt Friedrich Wilhelm, den Großen Kurfürsten, zu sprechen, der ihm damals eine Fähnrichsstelle bei seinen Truppen anbot. Dieses gnädige Angebot war immer frisch und lebendig in seinem Herzen geblieben, so daß er von da ab gern und freudig für die brandenburgisch-preußischen Fürsten tätig war. Er konnte nunmehr nicht länger in Württemberg bestehen, da er wegen der Hilfe, die er seinen auswanderungslustigen Landsleuten geleistet hatte, harten Verfolgungen ausgesetzt war, die er unschuldig von seinen Feinden erleiden

mußte. Er hatte sich auch bei den Behörden großen Haß zugezogen, weil er stets für die Familien, die nach Preußen übersiedeln wollten, eingetreten war. Hecht war der Ansicht, daß der Mann, dem schon früher Hoffnung auf die Berufung in ein Predigtamt in der litauischen Waldenserkolonie gemacht worden war, wegen seiner bisher erwiesenen vielen Treue die königliche Gnade durchaus verdiente, und unterstützte daher eifrig seine Bitte, daß er den Waldensern nach Litauen folgen dürfte und dort zu ihrem Seelsorger bestellt werden möchte.

Friedrich Wilhelm I erklärte sich durch Randentscheidung vom 13. Juli damit einverstanden, daß Gonzales die Predigerstelle bei den eingewanderten Waldensern erhielte und von ihnen besoldet würde, ferner auch damit, daß den Familien, die aus eigenen Mitteln die Reise nach Litauen bestreiten wollten, bei ihrer Ankunft dort die erforderlichen Ländereien zuerteilt und der Besatz an Vieh und Getreide geliefert würde. Doch sollte man darauf halten, daß der Besatz nur den zur Landwirtschaft geeigneten und tüchtigen Einwanderern gewährt würde, von denen man erwarten könnte, daß sie ihn nach und nach während der Freijahre zurückerstatten könnten. Demgemäß wurde auch Hecht unter dem 20. Juli angewiesen, diese Verordnung den dort eintreffenden Waldensern kund zu tun, damit nur diejenigen Familien, die derartiges zu leisten imstande wären, die Reise nach Preußen anträten, die übrigen aber zurückblieben oder doch, wenn sie trotz der ihnen zuteil gewordenen Warnung sich auf den Weg machten, später keinen Grund zur Klage hätten, sondern es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn es ihnen in Litauen nicht gut erginge. Die litauische Kammer bekam den Befehl, die Einwanderer bei ihrer Ankunft auf ihre Tüchtigkeit wohl zu prüfen, damit der ihnen gewährte Vorschuß nicht verloren ginge. Dieselbe Behörde erhielt unter dem 1. August vom General-Finanzdirektorium die Nachricht, daß die neun Waldenserfamilien nunmehr in Berlin eingetroffen wären und ihre Reise nach Litauen fortzusetzen gedächten. Die Kammer wurde gleichzeitig aufgefordert, die Zuwanderer den Wünschen des Königs entsprechend aufzunehmen und für ihre Ansiedlung Sorge zu tragen.

Die Waldenser stammten mit Ausnahme zweier Familien aus den piemontesischen Tälern Pragelas und Pérouse. Die neun Familien umfaßten im ganzen 45 Personen. Sie waren schon 4—5 Wochen unterwegs, als sie in Berlin anlangten. Hier kamen sie den ihnen gemachten Zusicherungen gemäß um Vergütung der von ihnen aufgewendeten Reisekosten ein, die ihnen in der Höhe von 15 Rtlr. von dem Conseil Français aus den Reliquats des sogenannten Fond d' Orange ausgezahlt wurden; der Conseil erhielt sie aus der Staatskasse zurückerstattet.

Der litauischen Kammer war die Zusendung der neun Familien durchaus nicht angenehm. Sie machte den König unter dem 12. August darauf aufmerksam, daß in Litauen für dergleichen Leute, die sofort ihre Wirtschaft anfangen wollten, nicht Wohnungen genug vorhanden wären. Sie stellte es daher der Entscheidung des Monarchen anheim, ob nicht die Waldenserfamilien neben der Schweizerkolonie angesetzt werden könnten, da sie ja ohnedies einen reformierten Prediger mitbrächten und auch wegen der Sprache allem Anschein nach am besten mit jener Kolonie zurecht kommen dürften. Das General-Finanzdirektorium fand es unnötig, den König dieserhalb zu belästigen. Die Kammer würde nach Beschaffenheit der Umstände am besten selbst zu beurteilen wissen, wo die Fremden am passendsten möglichst nahe bei einander und bei ihren Glaubensgenossen angesiedelt werden könnten.

Die Berliner Behörde sprach gleichzeitig die Erwartung aus, daß die Kammer bestens für die Unterkunft der Leute sorgen würde, damit sie ihren Landsleuten, von denen verschiedene bemittelt und sich von selbst zu etablieren imstande wären, Lust und Mut machen möchten, ihnen nachzufolgen. Übrigens konnte das General-Finanzdirektorium über die Ankunft der noch fehlenden 40 Familien keine Mitteilung machen, da bis dahin keine weitere Nachricht über sie eingetroffen war. Es erschien ihm sogar zweifelhaft, ob sie noch im Herbst anlangen würden; wahrscheinlich würde ihre Zuwanderung erst im nächsten Frühjahr zu erwarten sein.

Diese Erwartung ist indes nicht in Erfüllung gegangen. Die vierzig Waldenserfamilien, die aus Baden-Durlach stammten, sind unterwegs auf ihrer Reise nach Preußen hangen geblieben. Sie ließen sich von ihrem Syndic verleiten, einem Rufe des Landgrafen von Hessen zu folgen, der sie im Jahre 1719 in seinem Lande ansiedelte. Von den neun Familien dagegen sind acht sicherlich in Litauen angelangt, wo sie dem Richter Jean Louis Poyas, von dem weiter unten noch die Rede sein wird[1]), zugewiesen und während des Winters 1719/1720 in den Dörfern Budszedszen Judtschen und Szemkuhnen untergebracht wurden[2]). Ihre vollständige Ansiedlung hat noch mancherlei Schwierigkeit gemacht und ist endgiltig erst Ende des Jahres 1721 erfolgt[3]). Das litauische Dorf Praßlauken, das zwischen Walterkehmen und Matzutkehmen etwa zwei Meilen südlich von Gumbinnen an der Rominte gelegen ist, diente zu ihrem Etablissement; es ist überhaupt als das einzige Waldenserdorf Litauens anzusehen.

Im Jahre 1719 ruhte nach diesen bescheidenen Anfängen die Waldensereinwanderung. Doch bat in diesem Jahre das Französische Oberdirektorium, der sogenannte Conseil Français, der im Interesse des eben erwähnten Poyas mit dem Residenten Hecht wegen der Übersiedlung französischer Kolonisten im Briefwechsel stand, einem Winke jener beiden Männer Folge leistend, noch den preußischen Geheimrat von Marschall, der mit dem württembergischen Freiherrn von Schunck Beziehungen unterhielt, seinen Kollegen in Württemberg in einem ausführlichen Schreiben über die Berechtigung der Bestrebungen der dortigen Waldenser sowie über das Interesse, das der preußische König um seines Landes und Glaubens willen an der Sache empfände, aufzuklären und so zu Nachgiebigkeit den Leuten gegenüber zu bestimmen.

Im Jahre 1720 kam endlich die Übersiedlung von etwa 100 Waldenserfamilien nach Berlin zustande. An der Hand des mir vorliegenden archivalischen Materials kann ich leider nicht sicher feststellen, welche Einflüsse zusammengewirkt haben, um bei der württembergischen Regierung und ihren Untertanen nunmehr endlich dieses Ergebnis herbeizuführen.

Vielleicht hat dazu auch das Entgegenkommen beigetragen, das der von neuem Kolonisationseifer ergriffene preußische König in diesen Jahren gegen alle fremden Einwanderer bekundete. Schon bei seiner Anwesenheit in Litauen während des Jahres 1718, wo er sich von dem guten Zustand der dortigen Schweizerkolonie überzeugen konnte,

---

[1]) Vgl. über ihn des Verfassers Aufsatz: „Das Verhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen Waldenser gegen ... Friedrich Wilhelm I usw." in „Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1910", S. 56 u. 57.

[2]) Die Namen der Familienväter lauten: Etienne Barral, Jacques Barral, Philippe Bertolin, Daniel Gillé, Jean Héritier, David Bonnet, Jacques Charrier, Jean Juvenal.

[3]) Vgl. Aug. Skalweit, Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. S. 255. Anm. 1.

hatte er beschlossen, diese um 100 Familien zu vermehren. Am 21. November desselben Jahres erließ er von Berlin aus das „Patent Vor die Neu-Anziehende Welche sich Im Königreich Preussen Häuslich niederlassen wollen". Er gewährte darin den Zuzüglern aus der Fremde Vergünstigungen wie nie zuvor. Diejenigen Kolonisten, welche die Reisekosten selbst bestreiten und sich aus eigenen Mitteln ansiedeln konnten, also in keiner Weise die Schatulle des Königs in Anspruch nahmen, sollten neun Freijahre genießen; denjenigen, die aus ihre Tasche wenigstens die Übersiedlung zu bezahlen vermochten, wenn ihnen dann auch das Etablissement aus der Staatskasse gewährt werden mußte, wurden drei Freijahre zugesichert; und diejenigen, für die sowohl die Beförderung in die neue Heimat wie auch die Ansetzung mit königlichem Gelde erfolgte, konnten immer noch auf zwei Freijahre rechnen. Im Laufe des Jahres 1719 wurde dieses Patent von den preußischen Agenten, Kommissaren und Residenten allenthalben bekannt gemacht. So mag auch der aus der Valence im Dauphiné stammende Réfugié Jean Louis Poyas davon gehört haben. Jedenfalls fand er sich im Juni dieses Jahres von Württemberg her in Berlin ein und stellte hier bei dem Französischen Oberdirektorium, wo er sich zuerst meldete, in Aussicht, daß er imstande wäre, im Herzogtum Preußen nach und nach 12 Kolonien von französischen Glaubensflüchtlingen, Wallonen aus der Pfalz, Réfugiés, die zunächst noch in den Rheinstaaten angesessen wären, Waldensern aus Württemberg und Baden-Durlach, zu errichten, wenn ihm der preußische König bei den Kolonisten die Stellung eines Richters gewährte. Er könnte z. B. zwölf Wallonenfamilien aus dem in der Nähe von Landau gelegenen Dorfe Mörlheim, die im ganzen ein Vermögen von 100 000 Rtlr. aufwiesen, nach Preußen ziehen. Dies mag Friedrich Wilhelm I, dem die Sache von dem Conseil Français vorgetragen wurde, recht verlockend vorgekommen sein. Er genehmigte daher unter dem 30. Juni die ihm gemachten Vorschläge. Er erklärte sich bereit, Poyas zum Richter der in Litauen anzusiedelnden französischen Einwanderer zu machen, den Kolonisten, ob sie nun Réfugiés aus Frankreich, aus der Pfalz, der Schweiz oder sonst woher oder Waldenser aus Württemberg und Baden wären, dieselben Benefizien und Privilegien zu bewilligen, welche die schon in Preußen angesiedelten alten französischen Kolonien in den Städten wie auf dem Lande genössen, den Einwanderern die Reisekosten zu vergüten und ihnen einen Prediger, Schulmeister und Amtsdiener zu halten und zu besolden, falls ihre Zahl hundert Familien ausmachte. Da sich Poyas anheischig machte, vielleicht sogar zweihundert Familien anzuwerben, so wollte der König in diesem Falle sogar je zwei jener Bediensteten anstellen und ihre Gehälter aus seiner Kasse bestreiten. Es ergingen darauf an die verschiedenen Behörden die nötigen Anweisungen, und der neu ernannte Richter begab sich nach Ostpreußen. Er wurde hier in demselben Jahre noch mit der Ansetzung der neun aus Württemberg angelangten Waldenserfamilien betraut, die als Muster für die ganze Kolonie dienen sollten. Doch er war mehr ein Mann des Wortes und der Feder als der Tat. Er geriet bald mit der litauischen Kammer wegen Etablissementsangelegenheiten in Zerwürfnisse und erging sich nun beständig in endlosen Klagen, Beschwerden und Vorschlägen, die er an das Französische Oberdirektorium in Berlin richtete, um dadurch seinen Willen gegenüber der litauischen Behörde durchzusetzen. Der Conseil Français hatte übrigens die Anweisung erhalten, mit dem Residenten Hecht in Frankfurt a. M. in Briefwechsel zu treten, damit durch dessen Mitwirkung das von Poyas beabsichtigte Ansiedlungswerk gefördert würde. Hecht unterhielt ja immer noch die Be-

ziehungen mit dem Calwer Prediger Gonzales, so daß er nun von seinem Wohnsitze aus in gleicher Weise die Anwerbung von Réfugiés, die damals in der Nähe des Rheins angesiedelt waren, wie auch die der badischen und württembergischen Waldenser in die Wege leiten konnte. Doch wandte sich auch Poyas unmittelbar an den Geistlichen, um besonders die Auswanderung der Waldenser, auf die er es hauptsächlich abgesehen hatte, zu betreiben.

Unter dem 29. Juli 1719 teilte Hecht den württembergischen Waldensern das Dekret Friedrich Wilhelms I vom 30. Juni desselben Jahres mit, wonach denjenigen Réfugiés, die sich von Württemberg und Baden-Durlach nach Preußen zu begeben gedächten, außer den Transportkosten dieselben Vergünstigungen und Freiheiten zugestanden wurden, welche die früheren aus Frankreich stammenden Kolonisten in Preußen erhalten hatten. Gleichzeitig wurden sie jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur dann auf Annahme in der preußischen Hauptstadt rechnen könnten, wenn sie vor ihrer Abreise ein genaues Verzeichnis der auswandernden Familien und Personen sowie der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel eingereicht und durch Vermittelung des Frankfurter Residenten von dem Conseil Français zu Berlin die Bewilligung der erforderlichen Reisekosten erlangt hätten. Unter dem 14. November desselben Jahres sandte dann Hecht den Waldensern von Heidelberg, wo er sich damals befand, noch die Nachricht, sie möchten sich auf eigene Kosten zunächst bis nach Berlin begeben; dort würden ihnen die für die Reise gemachten Aufwendungen zurückerstattet werden.

Diese Mitteilungen mögen die auswanderungslustigen Waldenser in ihrem Vorhaben, nach Preußen überzusiedeln, noch bestärkt haben. Manch einer hat vielleicht jetzt den Entschluß gefaßt, im nächsten Jahre Württemberg selbst dann zu verlassen, wenn es ihm nicht gestattet werden sollte, seine Ländereien zu verkaufen. Nun erschien am 29. Februar des nächsten Jahres außerdem noch das „Königl. Preußische Patent, wegen der Privilegien und Freyheiten, welche, sowohl die, in Sr. Königl. Majestät Landen, bereits etablirte Frantzösische Refugiez, als diejenige, so sich hinführo darinnen niederzulassen gesonnen, wie auch andere Refugiez von der Reformirten Religion, so mit ihnen ein Korps zu formiren verlangen, geniessen sollen“ [1]). Vermutlich hatte es Friedrich Wilhelm I nur erlassen, weil er dadurch bemittelte französische Ackersleute und Manufacturiers nach Preußen zu ziehen hoffte, wie ihm dergleichen Aussichten ja Poyas in so glänzender Weise vorgespiegelt hatte. Jedenfalls wurde der Resident Hecht im Frühjahr 1720 angewiesen, das Patent in Frankfurter Kreisen bekannt zu machen und möglichst wohlhabende Familien französischer Abstammung als Kolonisten anzuwerben. Er ließ dem Befehle gemäß schon im Mai einen Nachdruck des königlichen Edikts herstellen und es allenthalben verbreiten. Auch war er bemüht, wohlhabende Réfugiés zur Übersiedlung nach Preußen anzuregen. Doch schon am 9. Mai mußte er nach Berlin melden, daß es äußerst schwer falle, reiche Familien für die Auswanderung zu gewinnen, da sie entweder ihre Güter nicht so schnell zu Gelde machen könnten oder von ihren Regierungen nicht aus den Lande gelassen würden. Dagegen gebe es in den an dem Rheinstrome gelegenen Ortschaften eine große Menge wenig, zum Teil auch gar nicht bemittelter Réfugiés. Es seien dies gute, ehrliche Leute,

---

[1]) Vgl. den Wortlaut des Patents in Ed. Muret, Geschichte der Französischen Kolonie. Berlin, W. Büxenstein. 1885. S. 307—310.

die sich zur Übersiedlung nach Preußen wohl entschließen dürften; doch müßten ihnen die Kolonistennahrungen nicht nur in vollständig fertigem Zustande überwiesen, sondern zumeist auch die Reisekosten vergütet werden.

Das von Hecht veröffentlichte Patent ist wahrscheinlich auch zu den Waldensern in Württemberg und Baden-Durlach gelangt, und es werden nun die auswanderungslustigen Elemente alle Mittel angewandt haben, um endlich die schon jahrelang erbetene Erlaubnis zum Abzuge durchzusetzen. Vielleicht wirkte dabei auch das Schreiben mit, das einige Monate vorher der preußische Geheimrat von Marschall an den Baron von Schunck gerichtet hatte. Man verständigte sich schließlich auch über den Verkauf der Güter. Der Herzog bestand darauf, daß die Auswanderer diejenigen Äcker und Ländereien, die sie bei ihrer Aufnahme unentgeltlich erhalten hätten, ebenso wieder zurückgeben müßten, daß sie dagegen diejenigen Güter, die sie sich von ihrem Gelde erworben hätten, an andere verkaufen dürften. Hinsichtlich der Häuser und Hofstellen überhaupt einigte man sich dahin, daß diejenigen Kolonisten, denen beim Aufbau Materialien aus der fürstlichen Kammer geliefert worden wären, den vierten Teil des wahren Werts der Gebäude zurückzuerstatten hätten. Allen anderen wurde der freie Verkauf zugestanden. Denjenigen Ansiedlern, die ihre Äcker noch bestellt hatten, sollte dafür eine billige Entschädigung geleistet werden. Nach diesen Abmachungen gingen unter dem 31. Mai von dem Hochfürstl. Regierungsrat den einzelnen Amtleuten und Vögten, in deren Bezirken auswanderungslustige Waldenser wohnten, die Verordnungen zu, den Leuten den Abzug zu gestatten und sie mit Zeugnissen zu versehen. In diesen wurde den Leuten bestätigt, daß sie sich in Württemberg „ehrbar, redlich und friedsam aufgeführt, sich allen obrigkeitlichen Geboten und Verboten gefügt und willige Folge geleistet, auch alle Prästanda, die ihnen auferlegt worden wären, unweigerlich entrichtet hätten, daß ihnen also da, wo sie sich häuslich niederzulassen gedächten, alle geneigte Beförderung zu gönnen wäre".

Aus den Kolonistendörfern des Amts Derdingen wurden 32 Familien in Pinache, 19 in Serres, 11 in Groß-Villars, 5 in Seyberg, 5 in Dürrmenz der Abzug gestattet. In dem Amte Neuenburg erhielten in Palmbach von 28 Familien 13, in Mutschelbach von 14 Haushaltungen 7 die Erlaubnis zur Auswanderung. Dazu kamen noch die Kolonisten aus den Ämtern Leonberg und Brackenheim; wie hoch sich hier die Zahl der auswandernden Familien belief, habe ich nicht genau ermitteln können. Im Verlauf der Monate Juni und Juli werden die Leute eifrig mit dem Verkauf ihrer Habe und mit der endgiltigen Regelung ihrer Angelegenheiten beschäftigt gewesen sein. Sie taten sich schließlich gruppenweise aus demselbem Dorfe oder aus benachbarten Ortschaften zusammen und behielten für die Reise von ihrem Zugvieh und ihrer Hofwehr einige Pferde und Wagen zurück. Darauf wollten sie die Kinder, Greise und gebrechlichen Leute befördern und die Geräte verladen, die sie von ihren Wirtschaften mit in die Fremde zu nehmen gedachten. Der Abzug einiger ärmeren Familien erfolgte schon Mitte Juni, die Mehrzahl machte sich erst im Juli und August auf den Weg. Der erste Trupp, der 20 Familien oder 73 Personen umfaßte, verließ die alte Heimat — wahrscheinlich Serres — am 11. Juli und traf in Berlin am 10. August ein. Ihm folgten die Waldenser aus Perouse, die am 15. Juli aufbrachen und am 17. August ihr Ziel erreichten. Ihre Zahl betrug 20 Familien mit 87 Seelen. Der Aufbruch der nächsten Schar, die 9 Familien mit 28 Köpfen umfaßte, erfolgte am 24. Juli, ihre Ankunft in der preußischen Hauptstadt am

26. August. Es waren dies die Leute aus Brackenheim. Zwei Tage später reisten von Württemberg die Waldenser der Kolonie Palmbach ab, sie langten schon am 24. August in Berlin an. Die Zahl ihrer Familien betrug ebenfalls 9, sie machten zusammen 32 Köpfe aus. Von Villars brachen die Kolonisten am 2. August auf, um an ihrem Ziele am 2. September einzutreffen. Es waren dies im ganzen 17 Familien mit 64 Personen. Die Bewohner von Pinache waren die letzten, die ihre Heimat verließen; sie reisten erst am 15. August ab und langten in Berlin Ende September an. Sie bildeten einen Trupp von 25 Familien mit 119 Personen. Im ganzen waren es also über 100 Familien — es wird schließlich die Zahl 104 angegeben — und etwas mehr als 400 Personen, die damals aus Württemberg auswanderten.

Während sich so in Württemberg das Verlangen nach Preußen Luft machte, auch in Berlin das Französische Oberdirektorium sowie der Richter Poyas in Litauen alle Vorbereitungen zum Empfange der Leute traf, Hecht ihretwegen weiter den Briefwechsel mit dem Prediger Gonzales unterhielt, schlug im General-Finanzdirektorium und bei dem preußischen Könige plötzlich die Stimmung hinsichtlich der Aufnahme der Waldenser um. Dieser Umschwung begann im Verlaufe des Monats Juli und steigerte sich danach von Monat zu Monat. Er hing wahrscheinlich mit den übelen Erfahrungen zusammen, die der Monarch im vorangehenden Jahre mit der Ansiedlung von 21 neuen Schweizerfamilien und im Frühling desselben Jahres mit der Ansetzung von 44 aus der Pfalz stammenden Kolonisten gemacht hatte[1]). Das Etablissement dieser Leute hatte erhebliche Unkosten verursacht; für die Schweizer mußten 2072 Tlr. aufgewendet werden, für die Pfälzer sogar 3913 Tlr., obgleich diese bei ihrer Aufnahme sich als vermögend hingestellt und bei dem Könige die Hoffnung erweckt hatten, daß ihre Niederlassung nur mit geringen oder gar keinen Unkosten verknüpft sein würde. Die litauische Kammer führte bittere Klagen über die hohen Ausgaben, die sie beständig für die Fremden machen müßte, während sie für die einheimischen Untertanen nicht recht sorgen könnte. Hinzu kam, daß das Auftreten des Richters Poyas, der in seinen Eingaben und Vorstellungen nur Beschwerden über die litauischen Behörden brachte, unangenehm wurde. Er benahm sich sogar gegen seine Vorgesetzten hochfahrend und unverschämt, so daß er von dem Conseil Français zurecht gewiesen werden mußte; er wollte auch dann noch im Rechte sein. Die Vorliebe für die französischen Einwanderer erkaltete plötzlich bei Friedrich Wilhelm I, der ja auch vornehmlich nur solche mit größeren Geldmitteln als Kolonisten erwünschte. Arme und unvermögende Leute konnte er nicht gebrauchen. Als ein Ausfluß dieser Stimmung kann man die Verfügung ansehen, die der Conseil Français auf Anordnung des Monarchen am 4. Juli an den Residenten Hecht erließ, als der Richter Poyas darum eingekommen war, einen reitenden Boten, den er zur Beschleunigung der Übersiedlung der Pfälzer und Waldenser ihnen entgegen schicken wollte, mit passeports en blanc für alle, die sich in Preußen niederzulassen willens wären, zu versehen. Es schien dem König aus verschiedenen Gründen bedenklich, die Leute, die aus der Pfalz und dem Herzogtum Württemberg auf Betreiben Poyas' nach den litauischen Ämtern ziehen wollten, unterschiedlos

[1]) Vgl. darüber Skalweit a. a. O. S. 253 und 254 und des Verfassers Aufsatz: „Art und Kosten litauischer Kolonistenansiedlungen i. J. 1719", in der Altpreußischen Monatsschrift Bd. XLVII, Heft 4, S. 614—660, besonders S. 639.

mit zureichenden Pässen auszustatten. Hecht sollte nur denjenigen Pässe geben, die imstande wären, die Reise wie auch die Etablierung auf die ihm bekannten Bedingungen auszuführen. Er hätte im übrigen dahin zu sehen, daß unter diesem Vorwand kein unnützes und zum Ackerbau untüchtiges Gesindel mit durchschleichen möchte. Preußen hatte damals reiche Auswahl unter Fremden, die sich in seinen Landen niederlassen wollten. So hatten sich gerade um diese Zeit durch den Commissaire du Lac von Genf 200 Waldenserfamilien, die aus dem Tale St. Martin stammten, für die Übersiedlung nach Preußen gemeldet. Der König brauchte also nur bemittelte und wirtschaftstüchtige Leute anzunehmen. Da begrüßte man es denn vielleicht mit Freuden, als sich um Mitte Juli in Berlin das Gerücht verbreitete, die württembergischen Waldenser, deren Vermögen ja nicht zu groß war, kämen überhaupt nicht; sie hätten keine Lust, nach Litauen zu ziehen, und wären schon unterwegs festgehalten worden. Es hing dieses Gerücht vermutlich zusammen mit der Ansiedlung der aus Baden-Durlach ausgewanderten Kolonisten in dem Landgrafentum Hessen-Kassel, denen vielleicht damals andere Landsleute gefolgt waren. Unter dem 19. Juli erklärte das Französische Oberdirektorium dem Richter Poyas auf eine Eingabe, es wolle mit der von ihm vorgebrachten Beschwerde den König nicht behelligen, da ja die Waldenser voraussichtlich überhaupt nicht erscheinen würden.

Doch es sollte anders kommen. Schon am folgenden Tage trafen die Vorläufer der großen Einwanderung, die Poyas in Aussicht gestellt hatte, in Berlin ein. Es waren im ganzen acht aus 30 Personen bestehende Familien, von denen jedoch nur drei waldensische waren; die übrigen stammten anderweitig her[1]). Geführt wurden die Leute von Louis Drouin, einem Verwandten des Calwer Geistlichen Gonzales. Er berichtete dem Conseil Français, daß sich neunzig Familien auf den Weg machen würden, während Poyas damals nur achtzig erwartete. Die französische Behörde wandte sich infolgedessen sofort mit einer Eingabe an Friedrich Wilhelm I, in der sie unter Hinweis auf die damaligen Bemühungen des Königs von Dänemark und des Landgrafen von Hessen, welche die Fremden als Kolonisten für ihre Länder zu gewinnen suchten, darum bat, es möchten nicht nur die eingetroffenen Leute, sondern auch die übrigen 90 Familien, deren Ankunft später erfolgen würde, auf königliche Kosten zu Wasser oder zu Lande nach Preußen befördert und ihnen für die Reise auch Zehrungskosten bewilligt werden. Der König schenkte sonderbarerweise, ohne die Angelegenheit weiter zu untersuchen, der Bitte Gehör; er bestimmte jedoch, daß der Transport der Leute möglichst zu Wasser erfolgen sollte. Es ergingen nun Ende Juli gleichzeitig Anweisungen an den Präsidenten der pommerschen Kammer, von Massow, an die litauische Kammer und an den Richter Poyas. Der Minister von Massow erhielt den Auftrag, die sich zu Stettin nach und nach einfindenden 90 Waldenserfamilien nach Litauen zu schaffen und sie für die Reise mit dem nötigen Unterhalt zu versehen. Die Kammer und der Richter wurden von der Ankunft der Waldenser in Kenntnis gesetzt und angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß

---

[1]) Die Namen der Waldenserfamilienhäupter sind: Louis Drouin, Jean Arnaud und Isabean Goiran. Von den übrigen Zuzüglern stammte André du Bois aus Paris, Kaspar Hermann aus Graubünden, François Dubois aus der Picardie, Abraham Huwald aus Leyden in Holland; Glodo de Ramienne endlich hatte seine alte Heimat nicht angegeben.

nicht nur die acht Familien, die in Kürze eintreffen würden, sondern auch die ihnen später noch folgenden neunzig in gleicher Weise wie die vor einiger Zeit daselbst angekommenen Pfälzer wohl aufgenommen würden.

Die acht Familien trafen am 2. August in Stettin ein. Sie brachten dort den Präsidenten von Massow in einige Verlegenheit. Es erforderte nämlich zu hohe Unkosten, wenn er ein eigenes Schiff mit 30 Personen befrachtete. Retourschiffe nach Königsberg ließen sich nicht finden. Er sah sich so genötigt, aus der Not eine Tugend zu machen und, falls er kein kleines Fahrzeug für einen niedrigen Preis erhalten könnte, die Waldenser zu Lande weiterzuschaffen. Wir können annehmen, daß sie Mitte August in Königsberg angelangt sind.

Um dieselbe Zeit fiel in Berlin die Entscheidung über die weitere Aufnahme der Waldenser, die nun nach und nach vom 10. August ab in Berlin eintrafen. Aus Schreiben Gonzales', die dieser unter dem 26. Juli und 11. August an den Residenten Hecht gerichtet hat, ersehen wir, daß man sich in Württemberg die größte Mühe gegeben hatte, die Leute von ihrem Vorhaben abzubringen. Man hatte allerlei Gerüchte über ihre zukünftige Behandlung in Preußen verbreitet, um sie noch in letzter Stunde für den weiteren Aufenthalt im Lande zu gewinnen. Der Calwer Prediger mußte diesen Ausstreuungen immer von neuem entgegentreten und wollte daher seine Abreise so lange aufschieben, bis alle Familien abgereist wären. Doch nicht nur seine Landsleute, sondern auch die preußischen Behörden mußte er über die Wahrheit aufklären, wenn Feinde der Waldenser Lügengespinnste verbreiteten. Um die Aufnahme der Leute in Preußen zu hintertreiben, schrieben ihre Widersacher nach Berlin, „que c'étaient des paresseux, des libertins, des gueux etc.". Gonzales betonte dem gegenüber, daß etliche Waldenser für die verkauften Güter einen Erlös von 400—500 Gulden gehabt hätten und „ils ont pour la plupart encore quelque autre petite chose, qu'ils n'avoueront pas, quoi qu'on puisse leur demander, car tel est leur naturel". Der Geistliche war auch bemüht, die Waldenserfamilien, die im Jahre vorher, durch ihren Syndic verleitet, sich in Hessen-Kassel niedergelassen hatten, zum Anschluß an ihre Landsleute, die nunmehr nach Preußen übersiedelten, zu veranlassen. Zweimal hatte er deswegen schon an sie geschrieben; er hoffte, daß seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt werden würden. Doch dies sollte ebensowenig der Fall sein, wie seine Anstrengungen belohnt wurden, die er bisher auf die Übersiedlung der württembergischen Waldenser verwandt hatte.

Als die ersten Familien in Berlin eingetroffen waren, erklärte das General-Finanzdirektorium, das sich vielleicht auch durch die Gerüchte, die über die Waldenser verbreitet wurden, hatte bestimmen lassen, es wolle keine armen Leute in Litauen haben; und auch der König trat dieser Auffassung bei. Vergebens bemühte sich der Conseil Français, durch Eingaben vom 8. und 14. August Friedrich Wilhelm zu einer für die Einwanderer günstigen Entscheidung zu gewinnen. Er wies darin auf die Bemühungen Gonzales' und Poyas' hin, auf die Schwierigkeiten, welche die Waldenser in ihrer Heimat hätten überwinden müssen, auf die Zusicherungen, die man ihnen vor der Auswanderung gemacht hätte, auf die Unkosten, die sie durch die lange Reise bis Berlin gehabt hätten, hob auch die guten Eigenschaften der Leute hervor, daß „ils sont bons économes, sobres et laborieux plus qu'on ne peut croire, de sorte que les femmes et les enfants de dix ans travaillent la terre à force de bras"; es nützte alles nichts. Der König schrieb unter die zweite

Eingabe: „Je de pauvres asses, je ne veux poins en fere venir. Cy ces gan ont poins de bien, il les faux pas fere venir.“ Der Randentscheidung des Monarchen entsprechend erging unter dem 19. August an den Residenten Hecht eine Verfügung, in der ihm von dem Französischen Oberdirektorium Vorhaltungen gemacht wurden, er hätte dem ihm gewordenen Befehle gemäß weder die Reisekosten der nach Preußen übersiedelnden Waldenser vor ihrem Aufbruch geregelt noch sich über ihre Vermögensverhältnisse Auskunft verschafft. Er wurde nun strengstens angewiesen, künftighin keinen Réfugié mehr, ob es nun ein Pfälzer oder Waldenser oder ob er sonst woher wäre, nach Berlin zu senden, bevor er sich darüber unterrichtet und die Leute über die zu erfüllenden Bedingungen aufgeklärt hätte. Der Conseil Français wäre derartig mit armen Leuten überladen, daß er entschlossen wäre, nur solchen Zuzüglern Ansiedlungen zu gewähren, die genug Mittel besäßen, ihr Etablissement selbst auszuführen und sich zu unterhalten. Hecht erwiderte darauf unter dem 29. August, er hätte die Leute abgewiesen und sie mit keinen Pässen versehen. Es wäre ihnen auch vor ihrer Abreise durch Schreiben an den Prediger Gonzales bekannt gemacht worden, daß sie keine passeports erhalten noch weniger in Preußen aufgenommen werden würden, wenn sie nicht vorher eine genaue Spezifikation ihres Vermögens, auch der Mittel, die sie bar mitnehmen könnten, eingeschickt und danach die königliche Resolution über die Bewilligung der Transportkosten erhalten hätten. Er vermute, daß die Leute trotzdem ohne Pässe aufgebrochen wären und die Reise nach den preußischen Landen fortsetzten. Aus dieser Mitteilung geht deutlich hervor, daß das ganze Ansiedlungswerk in Unordnung geraten war. Die preußischen Behörden hatten getan, was sie tun konnten, um nur solche Leute ins Land zu ziehen, die wirklich bemittelt waren. Daß die Auswanderung der Waldenser ohne vorangegangene Prüfung der Vermögensverhältnisse erfolgte, lag vielleicht an dem Übereifer des Predigers Gonzales, der sie nicht vollständig aufgeklärt hatte, vermutlich aber auch an dem Richter Poyas, der Anfang Juli den Zuzüglern den reitenden Boten Hans Friedrich Gauckel entgegengeschickt hatte, um ihre Übersiedlung zu beschleunigen. Gerade er hatte ja das größte Interesse daran, daß die Leute nach Litauen kamen, weil er sonst seine Stellung als Richter nicht behielt.

Jedenfalls trafen nun im Laufe der Monate August und September die verschiedenen Trupps der Waldenser in Berlin ein und baten flehentlich, man möchte sie auf königliche Kosten weiter nach Litauen befördern. Doch Woche um Woche verging, ohne daß sie Gehör fanden. Sie mußten sich in der Hauptstadt auf ihre Kosten unterhalten und verzehrten so nach und nach die geringen Geldmittel, die sie mit sich gebracht hatten. Wie sicher sie auf ihren Transport nach Preußen rechneten, geht unter anderm daraus hervor, daß sie die Wagen und Pferde, deren sie sich auf ihrer Reise bis Berlin bedient hatten, verkauften. Die Waldenser wandten sich nun an die verschiedenen Behörden, die über ihr Schicksal zu befinden hatten, doch sie wurden nirgends endgiltig beschieden. Es ging ihnen hier in Berlin ebenso wie in Württemberg. Man hielt sie hin und empfand zum Teil mit ihrer traurigen Lage gar nicht einmal Mitleid.

Nur der Conseil Français nahm sich der Leute an. Er richtete ihretwegen zwei Eingaben, vom 27. August und 8. September, an den König. In der ersten Bittschrift wies er darauf hin, daß die Waldenser — es waren bis dahin 57 Familien angelangt — ihre Güter mit großem Verlust verkauft und schon für die Reise 2225 Gulden verausgabt

hätten, daß sie auf Grund des Patents vom 21. November 1718 ins Land gekommen und wie die im Jahre 1719 eingetroffenen 9 Familien unter Poyas angesiedelt werden möchten, daß sie dereinst, wie die Réfugiés, die unter dem Großen Kurfürsten zwar als arme Leute aufgenommen worden wären, es danach aber durch Handel und Industrie zu Vermögen von 10, 20, 30 bis 50 tausend Tlr. gebracht hätten, durch ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit und Tätigkeit die für sie gemachten Aufwendungen wett machen würden, „qui s'entendent parfaitement aux plantations du tabac et aux autres labourages de terres", daß sie, abgewiesen, wahrscheinlich nach Dänemark gezogen werden würden, wohin ihnen dann auch andere Ausländer folgen würden, so daß dem Könige die beabsichtigte Anlage von Kolonien in Stettin, Pasewalk und anderen Orten Pommerns mißlingen würde. Das Französische Oberdirektorium erbot sich, an das General-Finanzdirektorium aus seinen Mitteln 1500 Rtl. zu entrichten, wovon die Ansiedlung der mittellosen Waldenser vorgenommen werden könnte. Ähnlich lautete es in dem zweiten Gesuch, das dem Monarchen übersandt wurde, als die Zahl der angekommenen Waldenserfamilien von 57 schon auf 74 gestiegen war. Es hieß dort u. a. unter Hinweis auf ein Schreiben des Prediger Gonzales, „que de toutes les différentes nations qui s'établiront en Lithuanie il n'y en aura point de si laborieuse, ni de si sobre, ni qui puisse si bien mettre tant à profit; que si cela n'était pas ainsi, ils n'eussent pas pu subsister six ans dans le pays de Württemberg, quoiqu'il y en ait vingt qu'ils y sont". Auch die Geistlichkeit der Französischen Kolonie zu Berlin verwandte sich für die Leute. Es standen in einer Eingabe, die sie ihretwegen an den Präsidenten des Conseil Français, den Freiherrn von Cnyphausen, richtete, bezüglich ihres Glaubens die Worte: „Ce sont des gens connus par leur zèle et par lèurs longues souffrances pour la religion, qu'ils ont conservée dans sa pureté au milieu des ténèbres du Papisme. De pareils sujets que la Providence divine a conduits dans les États de Sa Maj. sont le sel de la terre. C'est un trésor pour l'État .... Le roi n'aura point de sujets ni plus paisibles, ni plus laborieux, ni plus fidèles. S'ils l'ont été à un prince Papiste et persécuteur, comment ne le seraient-ils pas à un roi réformé et protecteur de la réformation?"

Friedrich Wilhelm I verwies sämtliche Bittschriften an das General-Finanzdirektorium. Nach der Randentscheidung, die sich auf der ersten befand, sollte die Behörde die Angelegenheit prüfen unter Hinzuziehung des Grafen von Schlieben, der die pommerschen Etablissements und die Waldenserniederlassungen kennen gelernt hätte. In der Randentscheidung für die zweite hieß es: „Wo ferne nit Bettlerleutt sein, sollen nach Preussen schicken; woferne Pracher sein, abweißen. Sollen ocularitèr examiniren."

Nach dieser Marginalverordnung fand die Untersuchung der Vermögensverhältnisse der Waldenser seitens des General-Finanzdirektoriums unter Leitung des Geheimrats von Pehnen und unter Zuziehung einiger Räte des Französischen Oberdirektoriums, von denen einer d'Alençon war, am 13. September auf der Französischen Ober-Gerichtsstube statt. Die Waldenser waren vorgeladen mit dem Bemerken, daß jeder die baren Mittel, über die er verfügte, mitbringen und vorzeigen sollte. Die Prüfung ergab, daß damals 74 Familienväter oder einzelnstehende erwachsene Personen in der Hauptstadt waren. Die Gesamtzahl der Waldenser betrug nunmehr 283. Sie hatten auf der Reise bis nach Berlin 2184 Fl. oder 1456 Tlr. verbraucht. Es standen ihnen im ganzen noch 3109½ Fl. oder 2073 Tlr. zur Verfügung. Sie führten das Geld in Silberstücken, meist aber in Gold-

münzen, wie Dukaten, Pistolen, Louisd'or, bei sich. Nach der Untersuchung erklärten die Familienhäupter, es seien zwar einige Witwen, unverheiratete Knechte, auch sonst unvermögende Leute unter ihnen, sie würden aber, sobald sie etabliert wären, auf alle Weise suchen, diesen Arbeit zu verschaffen, damit sie dem Könige nicht lange zur Last fielen. Sie würden sie als Vieh-, Pferde- und Schweinehirten, die sie brauchten, verwenden können und sich ihrer als Religionsverwandten brüderlich annehmen. Sie möchten daher nicht von ihnen getrennt werden, sondern mit ihnen weiter zusammenbleiben. Die Leute baten, um zu verhüten, daß sie ihre geringen Mittel, die sie mit sich gebracht hätten, angriffen, weiter darum, es möchten ihnen das Reisegeld und die Zehrungskosten für den Transport nach Litauen sowie auch dort die Unterhaltungskosten bis zu ihrer vollständigen Etablierung gewährt werden. Die deputierten französischen Räte machten darauf aufmerksam, daß der König den Waldensern freie Beförderung von Berlin bis nach Ostpreußen und auf der Reise das tägliche Zehrgeld zugesagt hätte. Sie wiesen ferner darauf hin, daß der Freiherr von Cnyphausen für den Fall, daß die Leute nach Litauen geschafft würden, sich verpflichtet hätte, aus den Mitteln der Französischen Kolonie zu Berlin 1500 Tlr. beizusteuern und an die General-Finanzkasse abzuführen, damit davon auch die armen und weniger bemittelten Einwanderer angesiedelt werden könnten. Schließlich sprachen die Waldenser noch einmal die flehentliche Bitte aus, man möchte doch dahin wirken, daß der König sie nicht hilflos ließe. Sie würden sonst nicht wissen, wohin sie sich wenden sollten, und den Bettelstab ergreifen müssen. Ihr Zustand würde dann noch miserabler sein, als er jemals gewesen sei. Das General-Finanzdirektorium trat auch in Verhandlungen mit dem Kammerpräsidenten Grafen von Schlieben. Dieser erklärte, er hätte inbetreff der in Litauen etablierten Schweizerkolonie seinen Bericht erstattet. Da aber die Waldenser in Ostpreußen mit den Schweizern in keiner Gemeinschaft stünden und erst einige Familien von ihnen dort angelangt wären, so hätte er sich nach diesen nicht besonders erkundigt, in der Meinung, daß zwischen Waldensern und Schweizern kein Unterschied zu machen wäre.

Von dem Ergebnis dieser Unterredung sowie von dem der mit den Waldensern vorgenommenen Untersuchung machte die Behörde Friedrich Wilhelm I unter dem 16. September Mitteilung. Des Königs Randentscheidung auf ihre Vorstellungen lautete: „Sein lauther Betteler. Sagen sie mir auf Ihren eidt, den sie mir schuldig sein, ob ich die Leuthe soll etabli vor mein geldt, ob ich werde bestendige untertahnen haben und, wan die frey Jahr aus sein, ob sie die onera so tragen werden wie die Preussen. Die sich aber wollen vor Ihr geld niderlassen, gt, sollen frey Jahr haben und etwas Bauholtz, und Prediger will ich auch unterhalten."

Danach erging unter dem 9. Oktober an die litauische Kammer, der gleichzeitig eine Spezifikation der Personen und des Vermögens der 74 Waldenserfamilien übersandt wurde, der Befehl, nach den Erfahrungen, die sie mit den in Litauen angesetzten waldensischen Familien gemacht hätten, zu beurteilen und sich zu äußern, 1. ob es dem König anzuraten sei, die Waldenser auf seine Kosten zu etablieren, 2. ob er beständige Untertanen an ihnen haben werde, 3. ob diese Familien nach Ablauf der Freijahre die onera so wie die preußischen Untertanen entrichten würden.

Bevor die Antwort der Kammer eintraf, wandten sich die Waldenser noch zweimal mit Bittschriften unmittelbar an den König, am 23. September und 11. Oktober. In

der ersten Eingabe beriefen sie sich auf die Zusage, die ihnen Friedrich Wilhelm durch das Dekret vom 30. Juni 1719 gemacht hätte, worin ihnen dieselben Benefizien und Privilegien zugesichert worden wären wie den alten französischen Kolonien. In dem andern Gesuch hoben die 104 Familien — so viele hatten sich unterdessen in Berlin eingefunden — hervor, daß sie für die Reise bis zur Hauptstadt über 2000 Fl. ausgegeben hätten und daß sie noch ungefähr 5300 Fl. bare Geldmittel besäßen, und baten darum, auf dieselbe Weise wie die Schweizer in Litauen angesiedelt zu werden. Auch an das General-Finanzdirektorium richteten sie unter dem 17. Oktober eine Vorstellung, in der sie die flehentliche Bitte aussprachen, doch ja mit ihrer bejammernswerten, elenden Lage Mitleid zu haben, sie aus dem Zustand, in dem sie nun schon Monate lang zwischen Furcht und Hoffnung schwebten, endlich zu befreien und ihre Ansiedlung in Ostpreußen zu befürworten. Der Bescheid auf alle diese Eingaben wurde verschoben bis zum Eintreffen des Berichts der litauischen Kammer.

Die Antwort dieser Behörde war sehr ausführlich gehalten und in Tilsit unter dem 20. Oktober abgefaßt. Die Kammer äußerte sich hinsichtlich des ersten Punktes folgendermaßen: Über das kostbare Etablissement der fremden Familien hätte sie sich schon verschiedentlich im allgemeinen wie auch besonders unter dem 8. Oktober a. p. bezüglich der von dem Richter Poyas anzusiedelnden Waldenser deutlich erklärt. Sie könnte ein so pretieuses Etablissement ihren Pflichten nach nicht anraten, weil sie diese Leute, ihre Kapazität und Erfahrung in der Wirtschaft nicht kenne. Inbetreff der bisher angekommenen Waldenserfamilien hege sie nur schlechte Hoffnung, da die acht Familien, die ihr auf das unter dem 25. Juli a. c. abgelassene Schreiben übersandt worden wären, zumeist nicht Ackersleute, sondern Rasch- und Zeugmacher, außerdem so bettelarm seien, daß sie nichts mit ihnen anzufangen wisse. An dergleichen Leuten gingen die Kosten unfehlbar verloren, und das Land würde nur noch mehr mit Bettlern angefüllt, die ohnedies schon in übergroßer Zahl dort zu finden wären und andern nur zur Last fielen. Die Kammer habe also nicht die geringste Hoffnung, daß solche Einwanderer dem Land irgend einen Nutzen bringen würden, und könnte daher ihre Ansiedlung nicht befürworten. Da der Winter vor der Tür stünde, so würden die armen Leute nicht nur die kalte Jahreszeit über unterhalten werden, sondern auch, weil sie nirgends unter Dach zu bringen wären, elendiglich krepieren müssen. Überhaupt gediehen die Pflanzen und Bäume, die aus einer fremden Luft und Gegend kämen, selten und wurzelten bei weitem nicht so leicht wie die, welche das Land selbst hervorbrächte.

Bezüglich des zweiten Punktes antwortete die Kammer, es stünde dahin, ob der König an den Leuten beständige Untertanen haben würde. Sie möchte indes daran zweifeln, weil kaum zu vermuten wäre, daß sie sich aus ihrem Vaterland entfernt und in so entlegene Länder begeben hätten, wenn es wirklich tüchtige und brave Leute wären. Die Erfahrung habe es leider bei den früheren Ansiedlungen gezeigt, daß die meisten Einwanderer miserable, lose, zusammengelaufene Leute gewesen seien, die in der Heimat nicht hätten bestehen können und auch in Litauen trotz aller auf sie angewendeten unbeschreiblichen Kosten, Mühe und Sorgfalt nur in ganz geringer Zahl Wurzel geschlagen hätten. Selbst wenn es gute, taugliche Leute seien, so hätten sie in der neuen Heimat doch einen schweren Stand, wenn sie mit leeren Händen kämen, da sie die Art des

Landes, des Ackers und der Wirtschaft nicht kenneten. Ja, auch wenn sie aushielten, so würde doch viel Zeit nötig sein, bis man etwas von ihnen erwarten könnte.

Da die Waldenser ebenso wie die Schweizer bei ihrer Niederlassung behandelt zu werden wünschten, so könnte man, falls sie endlich soweit wären, Abgaben entrichten zu können, was den dritten Punkt der Anfrage beträfe, nicht die Hälfte der onera und praestanda von ihnen erwarten, wie sie die eingeborenen preußischen Untertanen trügen und abführten. Durch die Ansetzung der Fremden würde die Kammer gezwungen, die eingesessenen Preußen und Litauer infolge des Baues von Häusern, der Beackerung der Ländereien, Postfuhren u. a. für die neu anzusetzenden Kolonisten derartig anzustrengen, daß sie dadurch nur noch mehr geschwächt und zu Grunde gerichtet werden würden. Und nun fühlte sie sich doch verpflichtet, gerade diese Untertanen als einen Schatz zu erhalten und für ihre Beibehaltung und wirtschaftliche Förderung zu sorgen.

Das General-Finanzdirektorium pflichtete diesen Ausführungen der litauischen Kammer unter dem 27. Oktober in vollem Umfange bei. So konnte denn auch die Entscheidung des Königs nicht anders lauten als: „Sie haben recht, sollen vadois abweißen.“ Damit war das Schicksal der Waldenser entschieden. Am 30. Oktober wurde ihnen der Beschluß des Monarchen mitgeteilt. Sie waren äußerst bestürzt, ganz trost- und kopflos. Sie erklärten, wenn die Sache nicht zu ändern wäre, so müßten sie eben den Bettelstab ergreifen und sich anderweitig nach einem Unterkommen umsehen. Damit man sie aber nicht für verlaufenes Gesindel hielte und festnähme, so bäten sie wenigstens um einen Reisepaß. Diejenigen unter den Waldensern jedoch, die einiges Vermögen besaßen, sprachen die Hoffnung und Bitte aus, daß sie sich in Litauen oder sonst irgendwo in den preußischen Landen unter denselben Bedingungen niederlassen dürften wie die Schweizer. Friedrich Wilhelm I ordnete, als ihm die Bitten der Leute vorgetragen wurden, an, daß ihnen Pässe ausgestellt und für die Weiterreise 80 Taler geschenkt würden. Diejenigen Waldenser, die sich aus eigenen Mitteln etablieren könnten, sollten 6 Freijahre genießen, nachher aber dieselben Abgaben wie die Litauer entrichten. Zu ihrer Ansiedlung dürfte ihnen nichts gewährt werden, auch die Reise nach Litauen sollten sie aus eigenen Mitteln bestreiten.

Die Auszahlung der 80 Taler, die den Waldensern aus den königlichen Handgeldern für die Rückreise bewilligt worden waren, erfolgte in den ersten Tagen des Monats November durch den Rat d'Alençon. Am 2. November kamen die Leute darum ein, daß ihnen die Entscheidung des Königs auch schriftlich ausgehändigt würde. An demselben Tage wurden sie selbst aufgefordert, eine Liste derjenigen Familien einzureichen, welche die Reise nach Litauen anzutreten und sich daselbst aus eigenen Mitteln zu etablieren gedächten, wie auch ein Verzeichnis derjenigen, die sich anderweitig ihr Brot suchen wollten. Man darf annehmen, daß keiner von den Waldensern in Preußen zurückgeblieben oder gar nach Litauen weiter gewandert ist. Ich finde in den von mir benutzten Akten zwei Entwürfe für Pässe, die für die weiterziehenden Leute bestimmt waren. Der erste Entwurf lautete auf 104 Familien und war unter dem 5. November abgefaßt. Aber die Waldenser sind im Anfange dieses Monats noch nicht von der Hauptstadt fortgekommen. Denn das zweite Paßformular, das in duplo ausgefertigt werden sollte und auf je 50 Familien lautete, ist unter dem 27. November entworfen worden. Also erst gegen Ende dieses

Monats ist der Aufbruch der unglücklichen Fremden von Berlin, wo sie 3 bis 4 Monate geweilt hatten, endlich erfolgt.

Wohin sind sie von dort gezogen? Skalweit[1]) nimmt an, daß sie einem Rufe des dänischen Königs Friedrich IV gefolgt seien und in dessen Lande ein Unterkommen gefunden haben. In der Tat sind, wie uns Dalgas[2]) mitteilt, bald nach der Gründung der französischen Kolonie Friderica in den Jahren 1720/21 dort etliche familles vaudoises angelangt, um an den Vergünstigungen teilzunehmen, die den dortigen Réfugiés gewährt worden waren. Man nahm sie indes nicht als Kolonisten an und glaubte später von ihnen, sie wären „fainéants, accoutumés à vivre de mendicité“ gewesen. Jedenfalls haben sie sich in Friderica nicht niedergelassen. Dagegen spricht die von Dalgas[3]) uns überlieferte Liste der Namen der an diesem Orte angesetzten französischen Ansiedler, die in keiner Beziehung mit den uns gleichfalls bekannten Waldensernamen übereinstimmen. Doch vielleicht sind die Waldenser anderweitig in Dänemark angesiedelt worden. Darüber habe ich indes nichts ermitteln können. Ich möchte freilich annehmen, daß die Leute sich in zwei Trupps geteilt haben, von denen der eine nach dem Landgrafentum Hessen gewandert ist, wo sich ja schon i. J. 1719 Landsleute von ihnen niedergelassen hatten. Über den Verbleib des zweiten Trupps vermag ich keine sichere Auskunft zu erteilen.

Wie soll man endlich über Friedrich Wilhelm I urteilen? Es ist klar, daß sein Verhalten gegen die Einwanderer nicht einwandfrei gewesen ist, wenn auch die Waldenser nicht von aller Schuld freizusprechen sind, die sie aber mit Gonzales und Poyas teilen. Aus dem Vorgehen des Königs gegen die Fremden tritt wieder deutlich zu Tage, daß bei seinen Regierungsmaßregeln immer die Staatsraison den Ausschlag gab. Gerieten bei seinen Bestrebungen die Interessen seines reformierten Glaubens mit den Rücksichten, welche die wirtschaftliche Förderung seines Landes verlangte, in Widerstreit, so waren nicht jene, sondern diese bestimmend, und der Monarch scheute dann auch wohl vor einem Unrecht nicht zurück. Er wünschte damals mit seinem Herzen wohl den reformierten Waldensern zu helfen, er konnte es indes vor seinem Verstande nicht verantworten, weil er sonst seine alten Untertanen hätte schädigen müssen.

---

[1]) Vgl. a. a. O. S. 254 u. 255.

[2]) Vgl. Tableau historique et statistique de l'établissement des réformés à Fridéricia en Jutland par Jean-Marc Dalgas. Kopenhague, P. H. Hölcke. 1797. S. 11 Anm. 8.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 65.

JUN 16 1950
39708
GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS

0109168

Druck von W. Pormetter in Berlin

0109168